

Rechtspflegerblatt

Zeitschrift des Bundes Deutscher Rechtspfleger

Zitierweise: RPfBl

73. Jahrgang | Oktober–Dezember 2026 ISSN 0034-1363

Dr. Kathrin Wahlmann
Justizministerin Niedersachsen

„Angriffe auf die Unabhängigkeit der Justiz sind Angriffe auf die Grundpfeiler unserer Demokratie. Wir müssen daher alles in unserer Macht Stehende tun, um die Justiz resilient und handlungsfähig zu erhalten.“

In dieser Ausgabe:

- 88 Rechtspflege der Zukunft
liegt bei uns in guten Händen
– 36. Deutscher Rechtspflegertag
- 94 Justizministerkonferenz 2026
- 98 Unser gemeinsames Sommerfest
- 101 80 Jahre BDR Hamburg

Redaktion, Schriftleiterin: Elke Strauß,
Stellvertretende Bundesvorsitzende des
Bundes Deutscher Rechtspfleger
E-Mail: estrauss@bdr-online.de





Wünsche werden wahr.

Der „Bienwald“ – seit langem *das* Standardwerk für die praktischen Rechtsfragen des Betreuungsrechts – in neuer Auflage im Hinblick auf die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts komplett überarbeitet und neu kommentiert. Sowohl das materielle Betreuungsrecht des BGB als auch das im FamFG geregelte Verfahrensrecht erfahren eine gründliche Überarbeitung. Das Vergütungsrecht des VBVG wie auch die Regelungen des neuen Betreuungsorganisationsrechts in BtOG und BtRegV werden umfassend kommentiert. Besonders ist in diesem Zusammenhang auf die zum 1.1.2026 in Kraft getretenen Änderungen im Vergütungsrecht der beruflichen Betreuer und insbesondere auf die nunmehr in § 292 Abs. 2 FamFG geregelte Dauervergütung hinzuweisen (KostBRÄG 2025).

Ein hochkarätiges Team von Autorinnen und Autoren führt das von Werner Bienwald begründete Werk in bewährter Form fort.

Bienwald

Betreuungsrecht. Kommentar
Materielles und Verfahrensrecht, Vergütungsrecht,
Betreuungsorganisationsrecht

Begründet von Prof. Dr. Werner Bienwald.

Fortgeführt von RAin Dr. Christa Bienwald,
Dipl.-Rpfl. Uwe Harm, Dipl.-Rpfl. Jörg Felix,
RiinLG Dr. Gesa Güttler, MLE., RiAG Dr. Szymon Mazur,
Dipl.-Rpflin. Anna Palmberger, RiinLG Dr. Nicole Reh
und Dipl.-Rpflin. Alexandra Reinfarth.

8. neu bearbeitete Auflage 2027

1.670 Seiten, gbd.,

€ [D] 140,–

ISBN 978-3-7694-1346-5

GIESE
KING

V. 10/2026

Rechtspflege der Zukunft

Inhalt:

Editorial	85
Dem Ehrenmitglied Udo Hintzen zum 70. Geburtstag	87
Rechtspflege der Zukunft liegt bei uns in guten Händen – 36. Dt. Rechtspflegertag	88
• Fünf Tage im September: Sitzungen und Delegiertentag	88
• Festveranstaltung im Theater Erfurt	89
• Vorstellungsrede des neuen Bundesvorsitzenden Björn Benkhoff	92
• 10 Fragen an ... den neuen Bundesgeschäftsführer Philipp Bruhn	93
Justizministerkonferenz 2026	94
Unser gemeinsames Sommerfest	98
80 Jahre BDR Hamburg	101
Ankündigung Bad Boll 2026	104
EUR-News	
• Kongress des spanischen Colegio Nacional de Letrados de la Administración de la Justicia	106
• Solidarität mit dem rumänischen Verband	106
• Arbeitsgruppe – Karrieren in der EUR	106
• Europäisches Team für juristische Fortbildung	106
• Gegen Gehaltsreduzierung in Österreich	107
• Stellungnahme der VDRÖ	107
• Amicale des fonctionnaires de la Justice AFJ	107
• Japan Court Clerks Association	107
Ankündigung Nachlasspflegerschaftstag Heidelberg	108
Kurznachrichten	109
Termine/Zum Schluss	111
Impressum/Studienhefte	112

... dann sind jetzt Taten notwendig!

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

der 36. Deutsche Rechtspflegertag in Erfurt liegt erst wenige Tage zurück. Wir haben wieder viele warme Worte gehört und wichtige Beschlüsse gefasst, getreu dem diesjährigen Motto „Rechtspflege der Zukunft“.

Doch mit warmen Worten und guten, richtungweisenden Beschlüssen haben wir schon ausreichend Erfahrung gesammelt. Nun, Erfahrung ist sicher ganz hilfreich, doch wenn die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der Rechtspflege der Zukunft auch noch vorkommen sollen, dann sind jetzt Taten notwendig.



Achim Müller, stellv. Bundesvorsitzender.

Bislang hat der Gesetzgeber alles unterlassen, unseren Status als unabhängige Entscheider gesetzlich abzusichern. Dabei treffen wir in der gerichtlichen Praxis mehr Entscheidungen als die Richter. Rechtlich gesehen sind wir in den meisten Gerichten beliebig umsetzbar. Das Beamtenrecht bietet für die Unabhängigkeit der Justiz keinen ausreichenden Schutz. Gerade in der heutigen Zeit muss man schon die Frage stellen: Können und wollen wir uns das weiter leisten?

Im heißen Wahlkampfsummer 2026 wird selbst über die Aufnah-

me des Hitzeschutzes ins Grundgesetz diskutiert. Sicherlich ein ernst zu nehmendes Thema. Doch sind Erbscheine, Grundbuch- und Handelsregister-eintragungen, Genehmigungen durch das Familien- oder Betreuungsgericht, die Bewilligung von Beratungshilfe oder Zwangsversteigerungs- und Insolvenzverfahren nicht auch wichtig?

Hätten wir Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger es nicht auch verdient, unsere Funktion im Rechtsstaat geschützt zu wissen? Vieles könnte so einfach sein, würde man dem Artikel 92 GG einen Artikel 92a GG anfügen:

(1) Der Rechtspfleger nimmt die ihm nach dem Rechtspfleger-

gesetz übertragenen Aufgaben unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen wahr.

(2) Seine Entscheidungen sind im Rechtsmittelweg anfechtbar.

Ich bin kein Richter und will auch kein Richter sein, ich bin Rechtspfleger, und als solcher hätte ich gerne in naher Zukunft warme Worte für die Politik übrig, wenn sie eine unserer Kernforderungen endlich umsetzt.

Viele Grüße

Achim Müller

Stellvertretender Bundesvorsitzender des BDR
und Bundesgeschäftsführer



Weltweit bargeldlos bezahlen – mit der gebührenfreien BDR – MasterCard Gold

Alle Mitglieder des BDR Verbands können mit der Verbandskreditkarte weltweit bargeldlos und ohne Gebühren bezahlen. Neben dem Wegfall der vielfach üblichen Auslandszuschläge gibt es zahlreiche weitere Nutzungsvorteile:

- Keine Jahresgebühr – dauerhaft
- Keine Auslandseinsatzgebühr – weltweit

- Keine Gebühr für Bargeldabhebungen
- Zinsberechnung 1,73 % p. M. (Bezugsdatum – Rechnungsausgleich) für die bezogene Bargeldsumme
- Ebenfalls ohne Auslandseinsatzgebühr
- Bestehende Girokontoverbindung kann genutzt werden.
- Es muss kein Konto eröffnet werden
- Partnerkarten zu den gleichen Konditionen wie die Mitgliedskarte – Ehepartner, Kinder, Eltern, Lebenspartner

- Keine Gebühren für Ersatzkarte, Ersatz-PIN, Rechnungsduplikate und Kartensperrung
- Zugang zu 32 Millionen Akzeptanzstellen & 1 Million Bankautomaten / Schaltern weltweit
- Anfang des Monats Zusendung der Rechnung (Post oder E-Mail) mit allen getätigten Ausgaben des Vormonats.
- Zahlungsziel bis zum 20. des Monats.
- Keine Zinskosten oder Gebühren für das Zahlungsziel.
- Rechnungsüberweisung erfolgt auf das Konto der Advanzia Bank S.A., IBAN + BIC, Verwendungszweck = Ihre Kreditkartennummer.
- Inkludierte Reiseversicherungen für die mit der Karte bezahlten Reisen (50 %), Reiserücktritts-, Reiseausfall-, Reisekranken-, Reiserücktransport-, Unfallversicherung, Verspätungen, Diebstahl
- Online – Zugriff auf das Kartenkonto (Vortag)
- Rabatte auf Sixt Rent a Car und auf Alamo von bis zu 20 %
- Rabatte von bis zu 34 % bei Neuwagenkauf für 34 Marken unter www.verband-auto.de
- 5 % Rabatt für Buchung von Reisen über ein Partner-Reisebüro oder das Reiseportal
- Persönliche, fachkundige Telefon- und E-Mail-Betreuung aller Mitglieder in allen Fragen rund um die Verbandskarte sowie die angebotenen Rabatte beim Kooperationspartner.



Gebührenfreier Kundenservice der Advanzia Bank unter 0800 – 8801

Herzlichen Glückwunsch zum 70. Geburtstag!



BDR-Ehrenmitglied Prof. Udo Hintzen.

Unser Ehrenmitglied, Prof. Udo Hintzen, feierte am 10. Juli 2026 seinen 70. Geburtstag. Der Bund Deutscher Rechtspfleger gratuliert sehr herzlich!

Prof. Hintzen ist vielen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern noch aus dem Studium bekannt, denn er war Dozent an der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münnstereifel, bevor er eine Professur an der FWR Berlin übernahm.

Zudem machte er sich durch Aufsätze, Entscheidungsanmerkungen und zahlreiche Lehrbücher und Kommentare in der juristischen Literatur einen Namen. Von 1993 bis Sommer 2019 war er Schriftleiter des „Rpfleger“ und wachte sorgsam darüber, dass unsere wichtigste Fachzeitschrift auf höchstem Niveau die Rechtsprechung zusammenträgt und diskutiert, die für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger von Bedeutung ist. Noch bis heute ist er dem Rpfleger eng verbunden, gehört er doch zum Kreis der Herausgeber.

Die Bundesleitung wünscht Prof. Hintzen alles Gute, Gesundheit und Glück, und immer eine Handbreit Wasser unterm Kiel.

Die BDR-Bundesleitung





36. Deutscher Rechtspflegertag in Erfurt Rechtspflege der Zukunft liegt bei uns in guten Händen!



Vom 21. bis 25. September fand in Erfurt der 36. Deutsche Rechtspflegertag statt. Im Bild: Delegierte beraten im Arbeitskreis zu fachlich-inhaltlichen Fragen.



Fünf Tage im September: Sitzungen und Delegiertentag

Vom 21. bis 25. September fand in Erfurt der 36. Deutsche Rechtspflegertag statt. Drei Tage lang beschäftigten sich die Delegierten und Gäste intensiv mit der „Rechtspflege der Zukunft“ und trafen zahlreiche wegweisende Entscheidungen für die künftige Arbeit des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR).

Auftakt und Vorbereitungen

Bereits am 21. September reisten die Bundesleitung und erste Gäste nach Erfurt. Bei den letzten inhaltlichen und organisatorischen Abstimmungen wurde die Veranstaltung für die kommenden Tage thematisch geplant.

Am 22. September kam das Präsidium des BDR zusammen, um die für den Rechtspflegertag anstehenden Entscheidungen vorzubereiten und über die eingegangenen Anträge zu beraten. Nach Abschluss der Sitzung konnten die Mitglieder des Präsidiums bei einer Stadtwächterführung einen Einblick in die Geschichte Erfurts gewinnen.

Am Morgen des 23. September reisten die Delegierten an. Parallel liefen die

letzten Vorbereitungen für den eigentlichen Rechtspflegertag. Bereits am Mittag trat der Förderverein für Rechtsreform und Rechtspflegerfortbildung zu seiner Mitgliederversammlung zusammen: Der bisherige Vorstand mit *Ralf Prokop*, *Elfi Schroetter* und *Lothar Dippel* wurde entlastet. Zur neuen Vorsitzenden wurde *Barbara Zwinkau* gewählt, Stellvertreter wurden *Lothar Dippel* und *Philipp Bruhn*. Zudem hat die Mitgliederversammlung noch Beitragsanpassungen beschlossen.

Beginn des Rechtspflegertags

Am 23. September um 16 Uhr eröffnete der Bundesvorsitzende *Mario Blödtner* den 36. Deutschen Rechtspflegertag als Delegiertentag des BDR. Die Vorsitzende des gastgebenden BDR Thüringen *Barbara Zwinkau* begrüßte die Delegierten und Gäste. Anschließend wurde *Volker Laedtke* zum Tagungspräsidenten gewählt; das Tagungspräsidium übernahm die Sitzungsleitung. Zu Beginn standen der Geschäftsbericht und der Kassenbericht der vergangenen vier Jahre seit dem Rechtspflegertag 2022 auf der Tagesordnung. Darüber hinaus beschlossen die Delegierten eine Satzungs-

änderung sowie eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge.

Ein besonders bedeutender Tagesordnungspunkt folgte am späten Nachmittag: die Wahl der neuen Bundesleitung. Zuvor blickte *Mario Blödtner* auf seine insgesamt 32 Jahre, 5 Monate und 16 Tage währende Tätigkeit in der Bundesleitung zurück, die an diesem Tag endete. Die Delegierten verabschiedeten ihn mit tosendem Applaus. Zum neuen Bundesvorsitzenden wurde *Björn Benkhoff* gewählt. In seiner neuen Funktion kündigte er an, Neuerungen und laufende Prozesse weiter voranzutreiben. *Philipp Bruhn* wurde zum Geschäftsführer gewählt, *Tanja Häckmanns* zur Schatzmeisterin und *Elke Strauß* zur Schriftleiterin des Rechtspflegerblatts. Als stellvertretende Bundesvorsitzende wurden darüber hinaus auch *Achim Müller* und *Kristina Fuhs* gewählt.

Im Anschluss wurden verdiente Mitglieder geehrt: *Mario Blödtner* wurde der Ehrenvorsitz des BDR verliehen. Zu Ehrenmitgliedern wurden *Barbara Zwinkau* sowie *Ralf Prokop*, *Jürgen Schrader*, *Axel Hahn* und *Manfred Georg* ernannt.

Nach Abschluss der Sitzungen dieses Tages erwartete die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein kultureller Abend: Der Berliner Schauspieler *Johannes Hallervorden* unterhielt die Gäste mit seinem Kabarettprogramm „Am achten Tag schuf Gott den Rechtsanwalt“.

Fachliche Diskussionen und öffentliche Veranstaltung

Am 24. September begannen um 9 Uhr die Beratungen in vier Arbeitskreisen. Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger aus ganz Deutschland diskutierten dort über fachlich-inhaltliche Fragen und entwickelten Perspektiven für die zukünftige Rechtspflege.

Am Nachmittag folgte die öffentliche Veranstaltung unter dem Titel „Rechtspflege der Zukunft – im Dialog“. In einem informativen und kurzweiligen *Speedtalk* diskutierten die Thüringer Justizministerin *Beate Meißner*, die Vizepräsidentin des Landtags Sachsen-Anhalt *Anne-Marie Keding*, Dr. *Heino Kirchner* vom BMJV, *Heini Schmitt* vom dbb Fachvorstand Beamtenpoli-

tik sowie der BDR-Bundesvorsitzende *Björn Benkhoff* über die Zukunft der Rechtspflege. Für die musikalische Umrahmung sorgten *Jella Fiebach* und ihre Band *yellACOUSTIC*.

Am Abend kamen Delegierte und Gäste zur traditionellen Rechtspflegerfête im geschichtsträchtigen Erfurter Kaisersaal zusammen, um nach anstrengender Arbeit mit gutem Essen und Tanzmusik zu entspannen. Damit bot der zweite Tag neben den fachlichen Beratungen auch wieder Gelegenheit zu persönlichem Austausch und geselligem Beisammensein.

Abschluss und Ausblick

Am 25. September wurde der Rechtspflebertag um 9 Uhr fortgesetzt. Die Delegierten hatten noch zahlreiche Entscheidungen zu treffen und setzten damit die inhaltlichen Beratungen über die zukünftige Ausrichtung des Verbands fort. Um 12:30 Uhr endete schließlich der 36. Deutsche Rechtspflebertag. Nach drei intensiven Tagen mit zahlreichen Beratungen, Wahlen,

Beschlüssen und fachlichen Diskussionen war der Weg für die weitere Verbandsarbeit bereitet.

Im Anschluss konstituierte sich die neu gewählte Bundesleitung, um die Arbeit für die kommenden fünf Jahre zu planen und zu strukturieren.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bot sich abschließend die Möglichkeit, das Erfurter Oktoberfest zu besuchen, bevor sie mit vielen neuen Eindrücken die Heimreise antraten.

Der 36. Deutsche Rechtspflebertag stand damit ganz im Zeichen der Justiz von morgen: Neben personellen Veränderungen in der Bundesleitung wurden wichtige organisatorische und inhaltliche Entscheidungen getroffen und zentrale Fragen zur Weiterentwicklung unseres Berufs diskutiert. Jetzt gilt es, die Ergebnisse auch in die Öffentlichkeit zu tragen. Es gibt keinen Zweifel: Die Rechtspflege der Zukunft liegt bei uns in guten Händen!

Elke Strauß
Stv. Bundesvorsitzende



Festveranstaltung am 24. September 2026 im Theater Erfurt

Am 24. September 2026 war es endlich so weit: Die öffentliche Veranstaltung als Höhepunkt des Rechtspflebertages 2026 fand in der beeindruckenden Kulisse des Theaters Erfurt statt. Das Motto des diesjährigen Rechtspflebertages „Rechtspflege der Zukunft“ spiegelte sich auch in der öffentlichen Festveranstaltung wider.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern war ein neues, modernes Format für die Diskussion angekündigt worden. Der Rahmen war freilich so festlich wie gewohnt: Nicht nur die Räumlichkeit im Großen Saal des Erfurter Theaters war gut ausgewählt, auch die musikalische Umrahmung durch *Jella Fiebach* und ihre Band *yellACOUSTIC* stimmte die Anwesenden auf einen beachtenswerten Nachmittag ein.

Den Auftakt machte der neue Bundesvorsitzende des BDR Bund e. V., *Björn Benkhoff*. Er bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und kündigte an, an bestehende Konzepte anzuknüpfen und diese dort weiterzuentwickeln, wo es erforderlich sei. Dabei griff er ein Zitat von *Mark Twain* auf:

„Wer nicht weiß, wohin er will, darf sich nicht wundern, wenn er ganz woanders ankommt.“

Die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wussten, wohin sie wollen, so *Benkhoff*. Er und die gesamte Bundesleitung würden ihre Arbeit aufnehmen, damit dieses Ziel auch erreicht werde.

Im Anschluss begrüßte *Andreas Horn*, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in seiner Stadt.

Speedtalk: Rechtspflege der Zukunft – im Dialog

Nach dieser kurzen Einstimmung stand ein besonderer Programmpunkt im Mittelpunkt: der *Speedtalk*.

Unter der fachkundigen Moderation von *Stephanie von Schwanenflügel* stellten sich fünf Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Justizverwaltung und öffentlichem Dienst den vorbereiteten Fragen. Für ihre Antworten hatten sie je Frage nur eine Minute Zeit.

Für dieses besondere Format konnten MdL *Anne-Marie Keding* (CDU), Dr. *Heino Kirchner* (BMJV), *Heini Schmitt* (dbb), MdL *Beate Meißner* (CDU) sowie der neue Bundesvorsitzende *Björn Benkhoff* gewonnen werden. Die Zusammensetzung der Runde versprach interessante und durchaus unterhaltsa-

me Antworten – und diese Erwartung wurde erfüllt.

Warum braucht das deutsche Rechtssystem weiterhin einen Rechtspfleger?

Bereits die erste Frage sorgte für einen klaren Auftakt: „**Warum benötigt das deutsche Rechtssystem weiterhin einen Rechtspfleger?**“ Dr. *Heino Kirchner* (BMJV) wunderte sich, ob diese Frage überhaupt ernst gemeint sein könne. Natürlich brauche das deutsche Rechtssystem weiterhin Rechtspfleger, denn diese seien in ihren jeweiligen Rechtsgebieten hochspezialisiert. Auf ihr Fachwissen müssten nicht selten auch Richterinnen und Richter zurückgreifen.

In diesem Punkt herrschte auch bei den übrigen Diskutanten weitgehend Einigkeit. *Björn Benkhoff* ergänzte, dass der Rechtspfleger langfristig auch europaweit etabliert werden sollte.

Stärkung der Position sowie öffentliche Wahrnehmung des Rechtspflegers

Auch bei dieser zweiten Frage bestand weitgehend Einigkeit: „**Der Rechtspfleger als unabhängiger Entscheider bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften – was ist erforderlich und hilfreich, um diese Position zu stärken? Warum findet der Rechtspfleger in der politischen Diskussion nicht statt?**“

Die thüringische Justizministerin *Beate Meißner* (CDU) vermutete, dass der Rechtspfleger häufig als selbstverständlich wahrgenommen werde – nach dem Motto, dass man sich um einen Beruf, der zuverlässig funktioniert, nicht weiter kümmern müsse. Ihr Ministerium versuche bereits, den Stellenwert und die öffentliche Wahrnehmung der Rechtspfleger zu verbessern. Als Beispiel nannte sie den erfolgreich verabschiedeten Gesetzentwurf zum freiwilligen Tragen einer Robe.

Heini Schmitt (dbb) ergänzte, dass es Bäume gebe, die „unter dem Radar“ liefen,



Das Erfurter Theater bot ein perfektes Ambiente für die öffentliche Veranstaltung.

gerade weil sie funktionierten und keine Schlagzeilen produzierten. Im Rahmen der Kampagne „*Deutschlands Stärke: unser öffentlicher Dienst*“ werde deshalb ausdrücklich auch auf weniger bekannte Berufsgruppen aufmerksam gemacht.

Reicht die sachliche Unabhängigkeit allein aus?

Bei der dritten Frage gingen die Meinungen erstmals deutlich auseinander: „**Ist sachliche Unabhängigkeit ohne persönliche Unabhängigkeit ausreichend?**“ Die Vertreterinnen der CDU bejahten dies ausdrücklich, verwiesen jedoch zugleich auf die Komplexität der Fragestellung: Nach Auffassung von *Anne-Marie Keding* (CDU) sei die sachliche Unabhängigkeit das höhere Gut und damit von größerer Bedeutung. Sie verwies zugleich darauf, dass die persönliche Unabhängigkeit in den vergangenen Jahrzehnten teilweise auch ausgenutzt worden sei.

Björn Benkhoff hielt dem entgegen, dass die persönliche Unabhängigkeit dringend erforderlich sei. Sie biete unter anderem Schutz vor Veränderungen

der Geschäftsverteilung ohne Beteiligung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen sowie vor Abordnungen oder Versetzungen. Die Forderung nach persönlicher Unabhängigkeit sei daher eine zentrale Forderung für die Zukunft.

Nachwuchs für die Rechtspflege

Bei der vierten Frage: „**Was muss getan werden, um den quantitativ und qualitativ erforderlichen Nachwuchs im Rechtspflegerbereich sicherzustellen?**“ fielen die Antworten erneut unterschiedlich aus. Dr. *Heino Kirchner* (BMJV) fasste seine Antwort pointiert mit dem Slogan „Werbung, Werbung, Werbung“ zusammen.

Heini Schmitt (dbb) betonte dagegen, dass auch heute noch viele junge Menschen für das Gemeinwohl arbeiten wollten. Auch der Beamtenstatus habe weiterhin einen hohen Stellenwert. Wenn junge Menschen allerdings den Eindruck gewännen, dass sich der Dienstherr nicht an seine eigenen gesetzlichen Vorgaben halte, könne selbst die beste Werbung wenig ausrichten. Dies wirke vielmehr abschreckend.

Justiz und Selbstverwaltung

Kontrovers wurde es auch bei der fünften Frage: „**Kann die Unabhängigkeit der Justiz ohne Selbstverwaltung auf Dauer aufrechterhalten werden?**“

Beate Meißner (CDU) erklärte, dass ihr derzeit die Fantasie fehle, wie eine solche Selbstverwaltung erfolgreich umgesetzt werden könne. Aus ihrer Sicht sei es sinnvoller, wenn ein zuständiger Minister für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Justiz kämpfe. Zudem äußerte sie die Befürchtung, dass eine Selbstverwaltung insbesondere mit Blick auf die angestrebte Bürgernähe eine zusätzliche Distanz schaffen könnte, die dem Vertrauen in die Justiz entgegenwirken könnte.

Björn Benkhoff wies dagegen darauf hin, dass die Zuweisung finanzieller Mittel durch die Exekutive dieser auch erhebliche Einflussmöglichkeiten auf die Judikative eröffne. Daraus leite sich der Anspruch auf eine eigenständige Selbstverwaltung der Justiz ab.

Besoldung und richterliche Unabhängigkeit

Bei der sechsten Frage: „**Ist mit der derzeitigen Besoldung bzw. Alimentation die Unabhängigkeit der Justiz gewährleistet?**“ bestand Einigkeit darüber, dass eine angemessene Besoldung unabdingbar sei. *Anne-Marie Keding* (CDU) wies allerdings darauf hin, dass die Beamtenbesoldung im Verhältnis zu den übrigen Berufsgruppen (auch außerhalb des öffentlichen Dienstes) betrachtet werden müsse und sich nicht vollständig von deren Entwicklung abkoppeln dürfe.

Dr. Heino Kirchner (BMJV) verwies auf einen Bericht der EU zur Richterbesoldung. Danach liege die Besoldung von Richterinnen und Richtern in Deutschland im unteren Drittel der EU-Mitgliedstaaten. Dies habe offenbar keine Auswirkungen auf die richterliche Unabhängigkeit; Deutschland erhalte da regelmäßig sehr gute Noten. Zugleich betonte er, dass das Bundesministerium keinen unmittelbaren Einfluss auf die Besoldung der Länder habe, die Entwicklung jedoch mit Sorge beobachte.



Unter der fachkundigen Moderation von *Stephanie von Schwanenflügel* stellten sich fünf Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Justizverwaltung und öffentlichem Dienst den vorbereiteten Fragen.

Heini Schmitt (dbb) kritisierte, dass es den Landesgesetzgebern nicht gut zu Gesicht stehe, wenn Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation wiederholt nicht hinreichend berücksichtigt würden. Er verwies darauf, dass in entsprechenden Entscheidungen erhebliche Abweichungen vom gebotenen Alimentationsniveau festgestellt worden seien. Die hohe Kreativität bei der Besoldungsgesetzgebung, so *Schmitt*, würde er sich auch in anderen Bereichen der Verwaltung wünschen.

Schlussrunde: Was kann für die Stellung des Rechtspflegers getan werden?

In der abschließenden Runde mit der siebten Frage: „**Was werden Sie in Ihrer Funktion dazu beitragen, um die Stellung des Rechtspflegers zu stärken?**“ beruhigten sich die Gemüter wieder. Es wurde deutlich, dass trotz unterschiedlicher Positionen bei einzelnen Themen zahlreiche gemeinsame Ziele und Vorstellungen bestehen:

Beate Meißner (CDU) versprach, sich für eine ausreichende Zahl an Beförderungsstellen, eine bedarfsgerechte Ausbildung und gute Arbeitsbedingungen einzusetzen.

Dr. Heino Kirchner (BMJV) kündigte an, die Thematik der Abschaffung der Öffnungsklauseln erneut aufzugreifen. Bereits am 20. November 2026 werde

hierzu ein größerer Termin im BMJV stattfinden, zu dem er den BDR bereits jetzt einlud.

Heini Schmitt (dbb) stellte in Aussicht, gemeinsam mit der AG Justiz, einer Arbeitsgruppe auf Ebene des dbb, demnächst erneut einen Termin mit Bundesjustizministerin *Stefanie Hubig* zu vereinbaren.

Björn Benkhoff bekräftigte, an den grundsätzlichen Zielen des BDR mit Nachdruck weiterarbeiten zu wollen. Zugleich kündigte er an, die anstehenden Gespräche und Termine aktiv wahrzunehmen.

Austausch beim anschließenden Empfang

Mit den Schlussworten des Bundesvorsitzenden ging die Veranstaltung in den anschließenden Empfang über. Damit bot sich die Gelegenheit, die im Speedtalk angerissenen Themen noch einmal ausführlicher und ohne Zeitvorgaben mit Kolleginnen und Kollegen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Justizverwaltungen zu diskutieren.

Damit fand ein abwechslungsreicher und dialogorientierter Nachmittag seinen gelungenen Abschluss – ganz im Sinne des Mottos: „Rechtspflege der Zukunft – im Dialog“.

Kristina Fuhs
Stv. Bundesvorsitzende

Vorstellungsbrede des neuen Bundesvorsitzenden Björn Benkhoff

Das bin ich

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mein Weg zum BDR begann mit einer kleinen interessanten Begebenheit, die aus heutiger Sicht beinahe prophetisch wirkt: 2008 schloss ich meine Ausbildung zum Justizfachangestellten ab, 2010 begann ich mein Rechtspflegerstudium in Bad Münstereifel. Kurz vor Studienbeginn legte mir mein damaliger Geschäftsleiter neben den für den Aufstieg nötigen Papieren einen bereits vollständig ausgefüllten Beitrittsantrag zum BDR zur Unterschrift vor; seine einzige Frage war, ob die in meiner Personalakte hinterlegte Bankverbindung noch aktuell sei. So viel zum Datenschutz – ausgerechnet zu einem Thema also, das später zu meinem beruflichen Aufgabenbereich gehören sollte.

Heute ist es mir eine große Freude und Ehre, mich Ihnen als neuer Bundesvorsitzender des Bundes Deutscher Rechtspfleger vorzustellen. Mein Name ist *Björn Benkhoff*. Ich wurde 1987 geboren, stamme aus dem Münsterland und bin seit 2010 Mitglied im BDR. Aus diesem Beitritt entwickelte sich über die Jahre eine Aufgabe, die mich fachlich wie persönlich prägt: die Interessen unserer Mitglieder mit Nachdruck zu vertreten und die Zukunft unseres Berufsstandes aktiv mitzugestalten.

In meiner Tätigkeit befasse ich mich insbesondere mit Datenschutz und Künstlicher Intelligenz. Beide Themen werden die Justiz, den gesamten öffentlichen Dienst und unseren Berufsstand nachhaltig verändern. Für mich steht fest: Digitalisierung darf kein Selbstzweck sein. Sie muss die Rechtspflege stärken, Arbeitsabläufe sinnvoll unterstützen und zugleich rechtsstaatliche Verantwortung, Transparenz sowie den Schutz sensibler Daten gewährleisten.

Mein Weg im BDR

Eine besondere Ehre war es für mich, seit 2018 an der Neuaufstellung des



Björn Benkhoff, Bundesvorsitzender des BDR.

Landesverbandes Nordrhein-Westfalen mitzuwirken. Beim Rechtspflegertag in Hamm wurde ich zunächst zum Geschäftsführer gewählt; später übernahm ich zusätzliche Verantwortung im Vorsitz. Aufbauend auf der Arbeit von *Wolfgang Lämmer*, *Stephan Emmeler* und *Willy von der Brüggen* (†) konnten wir den Verband organisatorisch neu ordnen, Verantwortung auf mehrere Schultern verteilen und den Vorstand auf ein verlässliches Fundament stellen.

Diese Zeit hat mir eindrucksvoll gezeigt, was möglich ist, wenn Erfahrung, neue Ideen und gemeinsames Engagement zusammenkommen. Hinzu kamen die vielen Projekte, die ich politisch durchsetzen konnte: insbesondere die Vertrauensarbeitszeit; die Robe für Rechtspfleger/innen; die Erhöhung von Beförderungstellen und Schaffung eines neuen Standorts der Hochschule für Rechtspflege in Essen.

Nachdem ich die Aufgabe in der Bundesleitung im Jahr 2023 zunächst als beauftragter Geschäftsführer wahrgenommen hatte, wählte mich das Präsidium im April 2024 zum Bundesgeschäftsführer und stellvertretenden Bundesvorsitzenden.

Damit erhielt ich die Möglichkeit, die Verbandsarbeit auch auf Bundesebene noch intensiver mitzugestalten, politische Gespräche zu führen und die Anliegen unserer Kolleginnen und Kollegen über die Landesgrenzen hinweg zusammenzuführen. Die Zeit in der Bundesleitung, namentlich die Zusammenarbeit mit dem damaligen Bundesvorsitzenden und heutigen Ehrenvorsitzenden *Mario Blödtner*, war für mich außerordentlich bereichernd. Ich habe viel gelernt – vor allem darüber, wie wichtig beharrliches und gemeinschaftliches Engagement auf Bundesebene ist.

So soll es weitergehen

Der 36. Deutsche Rechtspflegertag in Erfurt markiert nun den nächsten Schritt: Die Delegierten wählten mich am 23. September 2026 zum Bundesvorsitzenden. Für dieses Vertrauen bin ich sehr dankbar. Ich übernehme das Amt mit großem Respekt vor der Verantwortung, zugleich aber auch mit Zuversicht und dem festen Willen, gemeinsam mit der Bundesleitung, den Landesverbänden und allen engagierten Mitgliedern die Zukunft zu gestalten.

Besonders wichtig sind mir ein offener Austausch, eine verlässliche Zusammenarbeit und eine klare Stimme gegenüber Politik und Verwaltung. Die Herausforderungen sind groß – vom Fachkräftemangel über zeitgemäße Berufs- und Besoldungsstrukturen bis hin zum verantwortungsvollen Einsatz digitaler Technologien. Ebenso groß sind jedoch unsere Chancen, wenn wir unsere Kompetenz, unsere Erfahrung und unsere gemeinsamen Überzeugungen sichtbar machen.

Ich freue mich riesig darauf, diese Aufgaben gemeinsam mit meinem Team – *Achim Müller*, *Tanja Häckmanns*, *Philipp Bruhn*, *Elke Strauß* und *Kristina Fuhs* – anzugehen. Und ja! – ich freue mich auch riesig darauf, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen zu gehen.

Björn Benkhoff
Bundesvorsitzender des BDR

Zehn Fragen an ... den neuen Bundesgeschäftsführer Philipp Bruhn

1. Rechtspfleger seit wann?

Studium 2007–2010, im „Echteinsatz“ seit 2010

2. Wo derzeit tätig?

Amtsgericht Reinbek

3. Seit wann im BDR Mitglied?

01.04.2019

4. Funktion in der Bundesleitung?

Stv. Vorsitzender und Geschäftsführer

5. Mit welchen drei Adjektiven würden Dich Deine Freunde beschreiben?

hilfsbereit, empathisch und zuverlässig

6. Worauf bist Du stolz in Deinem Leben?

Eine ganze Menge, allen voran auf meine Familie, aber natürlich auch auf meinen gesamten Werdegang. Stolz macht mich auch, dass ich mich insbesondere im Bereich des gesamten Zwangsvollstreckungsrechts so tief eingearbeitet habe, dass ich auch von Kolleginnen und Kollegen bei schwierigen Fragestellungen als geschätzter Ansprechpartner um Rat gefragt werde. Ich schätze es sehr, Wissen zu teilen und dabei zu helfen, einen guten Lösungsansatz für eine Entscheidung zu finden.

7. Was ist Dein bisher größter Erfolg im BDR oder als Rechtspfleger?

Es gibt für mich kein Großereignis, was herausstechen würde. Mein größter Erfolg liegt eher in der Summe der täglichen Arbeit: dass meine Dezernate auch bei hoher Belastung reibungslos laufen



Philipp Bruhn, BDR-Bundesgeschäftsführer.

und die Verfahren fair und kompetent betreut werden. In meinen Dezernaten sind die Schuldner oftmals dem Gericht gegenüber etwas voreingenommen eingestellt und denken alle seien gegen sie. Wenn sie aber merken, dass sie fair und menschlich behandelt worden sind, ist die Bearbeitung erfolgreich gelaufen.

8. Was wird man nach 100 Tagen im Amt als Deine Leistung für den BDR berichten können?

100 Tage sind nicht viel, insbesondere da sich ja alles ehrenamtlich neben dem Dienst abspielt. Dazu kommt, dass ich gar keine Einzelleistung erbringen möchte... In 100 Tagen wäre es schön, wenn wir bestehende Strukturen sichten und optimieren können und zum Beispiel auch digitaler in der Arbeit miteinander werden.

9. Was ist Dein wichtigstes Ziel in der BDR-Bundesleitung für die nächsten fünf Jahre?

Der BDR sollte sich dafür stark machen, dass die Digitalisierung in der Justiz ef-

fizient(er) voran kommt und sich dafür stark machen, dass bundesweit einheitliche und praxisorientierte Software eingeführt wird. Die Justizcloud scheint ein vielversprechendes Projekt in dieser Hinsicht. Die Technik darf die Justiz nicht einbremsen und sollte vor allem weniger fehleranfällig sein.

Weiter sollte der Einsatz von Künstlicher Intelligenz zu einer Entlastung bei Routineaufgaben geprüft werden. Dabei muss selbstverständlich die sachliche Unabhängigkeit des Rechtspflegers gewahrt bleiben und die eigentliche Entscheidung stets dem Menschen vorbehalten bleiben.

10. Welche drei Wünsche hättest Du an die berühmte gute Fee, wenn sie den BDR beschenken wollte?

Weil der Wunsch leider utopisch erscheint, würde ich mir drei mal dasselbe wünschen: Die gute Fee sollte die Einheitsbesoldung für alle Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bringen, selbstverständlich nebst Zulagen für gesonderte Tätigkeiten. Die ganz überwiegend vorliegende Dienstpostenbündelung in den Statusämtern von A9 bis A13 (mit Zulage) ist eine Farce. Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger und sehr erfahrene Kolleginnen und Kollegen bearbeiten regelmäßig die identischen Rechtsgebiete ohne jeglichen Zuwachs an Verantwortung. Das ist einfach nicht richtig.

Das sehr hohe Verantwortungspotential, das nahezu in allen Aufgabenbereichen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger besteht, rechtfertigt es auch für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, bei Beibehaltung des Erfahrungsstufensystems in einer angemessen einheitlichen Rechtspflegerbesoldung besoldet zu werden.

*Philipp Bruhn,
Bundesgeschäftsführer des BDR*

Es fragte: Elke Strauß



Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister Reformideen, die uns Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen betreffen

„Die intensiven Beratungen und die vielfältigen Initiativen zeigen, wie wichtig den Ländern und dem Bund dieser Austausch zu rechtspolitischen Themen ist. Wir setzen mit dieser Frühjahrstagung wichtige Impulse, die Themen sind unmittelbar relevant für die Gesellschaft und die einzelnen Menschen.“ *Anna Gallina; Hamburger Justizsenatorin*

Justizministerkonferenz in Hamburg 2026

In Hamburg haben die Länder und der Bund auf der Frühjahrstagung der Justizministerkonferenz beraten. Diese fand am 11. und 12. Juni in der historischen Speicherstadt unter Vorsitz der Hamburger Justizsenatorin Anna Gallina statt. Die Teilnehmenden der JuMiKo verabschiedeten rund 50 Beschlüsse zu einer Vielzahl von Themen. Im Mittelpunkt standen aktuelle rechtspolitische Themen und die vielfältigen Herausforderungen für Justiz und Rechtsstaat.

Im Zentrum der Berichterstattung in den Medien stehen wieder einmal die von den Justizministerinnen und Justizministern angestrebten Änderungen im Strafrecht.

Mindestens genauso wichtig sind Initiativen, die den Rechtsstaat stärken und die Justiz resilient machen sollen: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stehen weltweit unter Druck – eine Entwicklung, die auch vor der Justiz nicht halt macht. Die Unabhängigkeit der Gerichte ist eine zentrale Voraussetzung für das Funktionieren eines demokratischen Gemeinwesens und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat. Daher bittet die Konferenz die Bundesministerin der Justiz, zu prüfen, ob und in welcher Weise nationale Regelungen für einen besseren Schutz von internationalen und nationalen Einrichtungen der Justiz in Deutschland vor Drittstaatsanktionen in Betracht kommen. „Angriffe auf die Unabhängigkeit der Justiz sind Angriffe auf die Grundpfeiler unserer Demokratie. Wir müssen daher alles in unserer Macht Stehende tun, um die Justiz resilient und handlungsfähig zu erhalten“, betonte die Niedersächsische Justizministerin Dr. Wahlmann, Koordinatorin der A-Länder.

Rechtsstaat/Resilienz der Justiz

Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen besorgt zur Kenntnis, dass die Grundlagen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einschließlich des Völkerrechts sowohl inner- als auch außerhalb Europas zunehmend unter Druck geraten und in ihrer Bedeutung in Frage gestellt werden. Auch die Justiz als dritte Gewalt sieht sich ständig wachsenden Herausforderungen gegenüber. Unmittelbar gegen Richterinnen und Richter verhängte Sanktionen oder offene Anfeindungen und Bedrohungen von Angehörigen der Justiz einschließlich der Anwaltschaft sind gewichtige Beispiele hierfür.

Vor diesem Hintergrund erinnern die Justizministerinnen und Justizminister der Länder mit Nachdruck an die mit der Bundesministerin der Justiz im Rahmen der Frühjahrskonferenz vom 6. Juni 2025 abgegebene Gemeinsame Erklärung. Sie bekräftigen, dass jegliche Angriffe sowie in- oder ausländische Einflussnahmen auf die Justiz und die richterliche Unabhängigkeit ebenso wie auf die freie Ausübung des Anwaltsberufs zu verurteilen sind. Die Justizministerinnen und Justizminister beschäftigt überdies weiterhin die Frage, wie widerstandsfähig die Justizsysteme des Bundes und der Länder gegenüber Bedrohungen von innen und außen sind und wie deren Resilienz weiter gestärkt werden kann. Die Justiz-

ministerinnen und Justizminister betonen die fundamentale Bedeutung einer unabhängigen Rechtsprechung für ein demokratisches und rechtsstaatliches Gemeinwesen. Das Vertrauen der Menschen in die Unabhängigkeit und Funktionsfähigkeit der Justiz sowie in die Befolgung gerichtlicher Entscheidungen ist eine zentrale Grundlage des Rechtsstaates.

Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen vor diesem Hintergrund die Verhandlungen für einen neuen Pakt für den Rechtsstaat zwischen dem Bund und den Ländern, der auf drei Säulen fußend eine personelle Verstärkung der Justiz, eine verbesserte Digitalisierung sowie eine Verschlankung und Beschleunigung von Verfahrensabläufen vorsieht. Die Justizministerinnen und Justizminister heben die Bedeutung des Pakts für den Rechtsstaat für die Stärkung der Justiz hervor. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen die Notwendigkeit, die rechtlichen Grundlagen der Justizsysteme in Bund und Ländern fortlaufend auf ihre Resilienz hin zu überprüfen und bei Bedarf weitere Maßnahmen in den Blick zu nehmen.

Rechtsstaatskampagne

Unter TOP I.19 bekennen sich Justizministerinnen und Justizminister erneut zur zentralen Bedeutung der Justiz für einen starken und wehrhaften Rechtsstaat und nehmen die Ergebnisse der Länder-Arbeitsgruppe „Rechtsstaatskampagne zur Nachwuchsgewinnung“ zur Kenntnis. Die von den Ländern gemeinschaftlich durchgeführte und finanzierte bundesweite Rechtsstaatskampagne zur Nachwuchsgewinnung (bestehend aus Kinospot und Landingpage) habe eine Reichweite von über 2,0 Millionen Personen erzielt. Die Kampagne rücke die Rolle der Justiz als Garantin für Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit überzeugend in den Mittelpunkt und präsentiere die Justiz als attraktive Arbeitgeberin mit vielfältigen Berufsmöglichkeiten.

„Angriffe auf die Unabhängigkeit der Justiz sind Angriffe auf die Grundpfeiler unserer Demokratie. Wir müssen daher alles in unserer Macht Stehende tun, um die Justiz resilient und handlungsfähig zu erhalten.“

Dr. Kathrin Wahlmann, Niedersächsische Justizministerin

gungswirtschaft: darüber hinaus soll eine unbürokratische Einsichtnahmemöglichkeit für Institutionen und Berufsgruppen eröffnet werden, die einer gesetzlich speziell geregelten Aufsicht unterliegen und die regelmäßig Abrufe tätigen.

Handels- und Registerrecht

Die Justizministerinnen und Justizminister wollen gemäß TOP I.29 den Verwaltungsvollzug nach Unternehmensgründung digitalisieren und in Standardfällen automatisieren. So soll die beabsichtigte wirtschaftliche Tätigkeit zügig ermöglicht werden. Dafür sollen die maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften angepasst und schnellstmöglich die technischen Voraussetzungen für den automatisierten Abruf von Daten aus relevanten öffentlichen Registern im Gründungsprozess geschaffen werden. Namentlich das Bundeszentralregister und das Gewerbezentralregister sollten durch öffentliche Stellen im Gründungsprozess automatisiert abgerufen werden können. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten darum, auf eine unverzügliche technische Anbindung der vorhandenen Justizregister an das National-Once-Only-Technical-System (NOOTS) hinzuwirken.

Insolvenzrecht

TOP I.24 befasst sich mit den sehr komplexen Abläufen im Verbraucherinsolvenzverfahren. Diese sollen vereinfacht und digitalisiert werden. Die Betroffenen sollen so eine effizientere und bürokratieärmere Möglichkeit bekommen, sich aus der Zahlungsunfähigkeit zu befreien. Zugleich könnte auf diese Weise eine Entlastung der Insolvenzgerichte und der Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwalter erreicht werden. Im Anschluss an die F-AG III möge die Justizministerin in

einer Bund Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Praxis weitere geeignete gesetzgeberische Maßnahmen prüfen, namentlich

- a. Reduzierung der Anzahl der verfahrenseinleitenden Anträge
- b. Vereinfachung der Antragsformulare
- c. Strukturierte Datenerhebung
- d. Umwandlung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens in ein Antragsverfahren
- e. Automatisierte Ermittlungsabläufe zu Vermögenswerten
- f. Erweiterung des Anwendungsbereichs – mehr Menschen den Zugang zum Verbraucherinsolvenzverfahren ermöglichen
- g. Einführung der Bestellmöglichkeit eines Insolvenzverwalters mit beschränktem Geschäftskreis
- h. Automatische Aussetzung vorinsolvenzlicher Pfändungsmaßnahmen mit Insolvenzeröffnung (Lösung der Verstrickungsproblematik)
- i. Verfahren der Forderungsanmeldung und -prüfung vereinfachen, hierzu Einführung der Widerspruchslösung und klare Anmelde- und Ausschlussfristen für die Forderungsanmeldung
- j. Einschränkung der Insolvenzanfechtung und der Verwertung (Einführung Bagatellgrenze)
- k. Gläubigerinformation durch einheitliche Informationsplattform stärken
- l. Möglichkeit der virtuellen Anhörung stärken
- m. Erstreckung der Restschuldbefreiung auf bestimmte für den Schuldner nicht verhinderbare Masseverbindlichkeiten
- n. Aufwendige Nachrecherchen in der Schlussverteilung vermeiden.

Gebührenrecht

TOP I.33 thematisiert die sachgerechte Rechtsanwaltsvergütung in zivilgericht-

lichen Massenverfahren, namentlich um dem reduzierten Aufwänden angemessene Rechnung zu tragen. Das Phänomen standardisierter und automatisierter Massenverfahren belastet die Zivilgerichte immer noch stark. In diesem Bereich auf Klägerseite träten häufig spezialisierte Anwaltskanzleien in Erscheinung, deren Tätigkeit durch eine standardisierte, automatisierte, zum Teil schon KI-gestützte Dokumentenproduktion gekennzeichnet sei; auf dieser Grundlage lasse sich mit geringem Aufwand ein erhebliches Gebührenvolumen erzielen.

Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich daher erneut mit der Ausgestaltung des anwaltlichen Gebührenrechts im Hinblick auf Massenverfahren in diesem Bereich befasst. Sie bitten daher die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der im Bereich der zivilgerichtlichen Massenverfahren die Effizienzgewinne sowie reduzierten Aufwände, die aus der beschriebenen Art von Dokumentenproduktion folgen, durch angemessene Gebührenabschläge abbildet.

Dabei bitten sie die Bundesjustizministerin der Justiz und für Verbraucherschutz zu prüfen, welche formellen bzw. materiellen Kriterien sich für die gebührenrechtliche Einordnung als Massenverfahren eignen, beispielsweise ob auch angeknüpft werden kann an eine hinreichend große Zahl gerichtlicher Klagen, die von einer Kanzlei gegen den selben Beklagten erhoben werden.

Strafprozessrecht

TOP II.31 Effiziente Strafverfahren als Leitbild der StPO-Reformkommission

Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz in Erfüllung des Koalitionsvertrags für die 21. Legislaturperiode im September 2025 eine Expertenkommission eingesetzt hat, um Reformen der Strafprozessordnung unter Einbeziehung der Justizpraxis zu erarbeiten, und dass sich die Bundesministerin persönlich für den Erfolg der Kommission einsetzt. Sie teilen die im Koalitionsvertrag formulierte Zielsetzung der Kommission, dass zur Gewährleistung einer effektiven Strafverfolgung und einer

zügigen Verfahrensführung eine grundlegende Überarbeitung der Strafprozessordnung unumgänglich ist.

Die Justizministerinnen und Justizminister betonen, dass der Strafprozess in Deutschland in seiner gegenwärtigen Form vor strukturellen Herausforderungen steht und mutiger und grundlegender Reformen bedarf. Leitprinzip einer solchen Reform muss es sein, Verfahrensabläufe effizient zu gestalten, die richterlichen Steuerungsbefugnisse zu stärken, die Regeln der Beweisaufnahme an die moderne Welt anzupassen und eine Nutzung neuer technischer Möglichkeiten einzubeziehen, ohne dabei grundrechtlich geschützte Rechte der Verfahrensbeteiligten zu beschränken.

Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder begrüßen die Arbeiten in der Expertenkommission zur StPO-Reform und sehen den Abschlussergebnissen bis spätestens Ende des Jahres 2026 entgegen, um genug Zeit für das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren zu haben, damit die Reform noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden kann.

Arbeitsgerichtsbarkeit

Unter TOP I.9 haben die Justizministerinnen und Justizminister die derzeitige Bearbeitungspraxis arbeitsgerichtlicher Mahnverfahren erörtert. Diese sei aufgrund der in den meisten Ländern geringen Fallzahlen und der weitestgehend noch papiergebundenen Bearbeitung ineffizient. Eine länderübergreifende Konzentration der arbeitsgerichtlichen Mahnverfahren an bundesweit einem oder mehreren zentralen Arbeitsgerichten könnte einen Beitrag leisten, um Synergien zu nutzen, unnötige Doppelaufwände zu vermeiden und Personal- und Sachkosten zu sparen.

Die Justizministerinnen und Justizminister richten daher eine Länderarbeitsgruppe ein, die mögliche und sinnvolle Umsetzungsvarianten einer länderübergreifenden Konzentration der arbeitsgerichtlichen Mahnverfahren insbesondere an einem oder mehreren zentralen Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit einschließlich der Frage des Kostenausgleichs prüft. Das Ergebnis soll der Konferenz der Justizmi-

nisterinnen und Justizminister zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorgelegt werden.

E-Justiz in der Fachgerichtsbarkeit

TOP I.14 befasst sich mit Experimentierklauseln in den Prozessordnungen der Fachgerichtsbarkeiten. Im XII. Buch der ZPO wurden für den Zivilprozess bereits Experimentierklauseln zugelassen. Auch in den Verfahrensordnungen der Fachgerichtsbarkeiten sollen neue digitale Technologien, Kommunikationsformen und neue Verfahrensabläufe praktisch erprobt werden. Zunächst sollen Regelungsgebiete identifiziert werden, in denen eine Erprobung erfolgversprechend wäre. Entscheidungen über die Aufnahme von konkreten Erprobungsregelungen und etwaiger begleitender Digitalisierungsprojekte könnten auf Basis der ersten Erfahrungen mit dem Online-Verfahren und der digitalen Rechtsantragstelle in der Zivilgerichtsbarkeit erfolgen. Auch die Bundesministerin für Arbeit und Soziales soll für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Prozessordnungen einbezogen werden.

E-Justiz

Unter TOP I.32 haben die Justizministerinnen und Justizminister der Länder den Einsatz Künstlicher Intelligenz im Zivilprozess erörtert. Im Anschluss an ihre gemeinsame Erklärung zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Justiz auf dem 6. Bund Länder-Digitalgipfel vom 5. Juni 2025 betonten sie ihre Bedeutung für eine effektivere Verfahrensbearbeitung. Künstliche Intelligenz kann insbesondere in Massenverfahren dem Gericht helfen, den Akteninhalt zu strukturieren sowie den Vortrag der Parteien zu ordnen und gegenüberzustellen. Ihr Einsatz ist aber nur bei der Vorbereitung der gerichtlichen Entscheidung zulässig. Die Entscheidung selbst muss den Richterinnen und Richtern vorbehalten bleiben. Dazu gehört auch die verbindliche Feststellung des zugrunde liegenden Sachverhalts.

Der Zivilprozess der Zukunft benötige auch Regelungen, die eine transparente und rechtssichere Nutzung von Künstlicher Intelligenz bei der Erfassung des

Sachvortrags durch das Gericht ermöglichen. Insbesondere müsse das rechtliche Gehör der Parteien gewahrt sein. Soweit das Gericht in geeigneten Fällen allein eine maschinell erstellte Zusammenstellung des Parteivortrags seiner Entscheidung zugrunde legen wolle, sei den Parteien die Möglichkeit zur Prüfung einzuräumen und zum Vorbringen ihrer Einwendungen.

Top 4: Bericht des E-Justice-Rats zur technischen Umsetzbarkeit und zu den Umsetzungsaufwänden der Handlungsempfehlung der Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“

Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder nehmen den Prüfbericht des E-Justice-Rats zur Umsetzbarkeit und zu den mit der Umsetzung verbundenen Aufwänden der Handlungsempfehlungen der Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“ zur Kenntnis. Sie danken dem E-Justice-Rat für seine Arbeit und die Erstellung des Prüfberichts.

Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder bekräftigen die Notwendigkeit einer schnellen Modernisierung des Zivilprozesses und bitten den E-Justice-Rat, das Ergebnis der Prüfung als Grundlage in die strategische Planung des E-Justice-Rats und der Umsetzungspriorisierung aufzunehmen.

*Redaktionelle Bearbeitung:
Elke Strauß*

Hintergrund

Die hier genannten und weitere Beschlüsse der Konferenz sind online abrufbar unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bjv/jumiko/beschluesse-1126038>.

Die Justizministerkonferenz (JuMiKo) ist ein ständiges Konferenzformat der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Justizressorts der Länder. Die JuMiKo befasst sich regelmäßig mit den drängenden Fragen und Herausforderungen der Rechtspolitik und den Belangen der Justiz. Mit ihren Beschlüssen setzt die JuMiKo wichtige rechtspolitische Impulse und trägt ganz erheblich zu einer Fortentwicklung des Rechts- und Justizstandortes in Deutschland und Europa bei.

Berlin, 8. Juni 2026:

Beim diesjährigen gemeinsamen Sommerfest am 8. Juni 2026 des Bunds Deutscher Rechtspfleger, des Deutschen Gerichtsvollzieherbunds und des Deutschen Anwaltsvereins im Gerichtsgarten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg stand ein zentrales Thema im Mittelpunkt: Die Rechtsstaatlichkeit und die Stärkung ihrer Belastbarkeit in herausfordernden Zeiten. Weit über einhundert Gäste aus Politik, Wissenschaft, Justizverwaltung und den Berufsverbänden der GerichtsvollzieherInnen, AnwälteInnen und der RechtspflegeInnen nutzten die Veranstaltung für einen intensiven fachlichen und persönlichen Austausch – bei großartigem, sommerlichem Wetter.

Besonders erwähnenswert ist die Rede von Frau *Anette Kramme*, Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), die die Bedeutung eines starken und widerstandsfähigen Rechtsstaats hervorhob. Angesichts politischer, aber auch gesellschaftlicher Herausforderungen sei die Funktionsfähigkeit staatlicher Institutionen eine unverzichtbare Grundlage für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Demokratie und Recht.

Das Sommerfest bot darüber hinaus Gelegenheit zu zahlreichen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Bundestages, wie beispielsweise *Till Steffen*, ständiges Mitglied des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz sowie ehemaligem Justizsenator der Freien und Hansestadt Hamburg. Ebenso wertvoll waren die Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin sowie der mitausrichtenden Verbände.

Ein zentrales Anliegen der Veranstaltung war die besondere Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Stabilität und Widerstandsfähigkeit des Rechtsstaats. In den Redebeiträgen wurde



Unser gemeinsames Sommerfest



deutlich herausgestellt, dass eine unabhängige, leistungsfähige und verlässlich ausgestattete öffentliche Verwaltung zu den tragenden Säulen einer widerstandsfähigen rechtsstaatlichen Ordnung gehört.

Insbesondere der Bundesvorsitzende des BDR, *Mario Blödtner*, betonte in seiner Ansprache die Rolle des Berufsbeamtentums für die Funktionsfähigkeit des Staates. Er machte deutlich, dass die Verfassungstreue, Neutralität und Kontinuität des öffentlichen Dienstes wesentliche Voraussetzungen für einen starken Rechtsstaat sind. Gerade in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher und politischer Herausforderungen müsse dieser Grundsatz stärker in den Fokus der politischen Diskussion rücken – und den RechtspflegerInnen, AnwaltInnen und GerichtsvollzieherInnen der Rücken gestärkt werden. Mit Blick auf die aktuelle Debatte um die Altersversorgung und Rentenreformen richtete der BDR dabei eine unmissverständliche Botschaft an die Politik: Wer die Widerstandsfähigkeit des Rechtsstaats stärken wolle, müsse auch die besonderen



verfassungsrechtlichen Grundlagen des Berufsbeamtentums respektieren und dauerhaft sichern.

Das Sommerfest hat wieder einmal gezeigt, wie wichtig der Dialog zwischen Politik, Wissenschaft, Justizverwaltung und den Berufsverbänden ist. Der BDR wird diesen Austausch auch künftig aktiv fördern und sich weiterhin für die Stärkung eines leistungsfähigen, unabhängigen und resilienten Rechtsstaats einsetzen.

Sören Georg Sauer
Vorsitzender des BDR Hamburg
Fotos: Joern Dudek





80 Jahre BDR Hamburg

Stolz auf das Erreichte und Zuversicht fürs Kommende

Am 26. Juni 2026 feierte der BDR Hamburg sein 80-jähriges Bestehen mit einer Festveranstaltung im Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg – dem Ort seiner Gründung.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Grußworte der Vizepräsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg *Silke Alander-Hickl*, der Hamburger Justizsenatorin *Anna Gallina*, des Bundesvorsitzenden des Bundes Deutscher Rechtspfleger *Mario Blödtner* sowie des Landesvorsitzenden des BDR Hamburg, *Sören Georg Sauer*. Die Reden würdigten aus ihren jeweiligen Perspektiven die Bedeutung des Rechtspflegerberufs, blickten auf die Entwicklung des Berufsstandes zurück und richteten zugleich den Blick auf die zukünftigen Herausforderungen einer modernen und leistungsfähigen Rechtspflege – die bekanntermaßen nicht gering sind. Rechtspflegerkollegin *Marie Kappner* lieferte mit ihren Gesangseinlagen ein wunderbares musikalisches Rahmenprogramm.

Neben dem offiziellen Festakt bot die Veranstaltung bei sommerlichen Temperaturen vielfältige Gelegenheiten zu persönlichem Austausch. Vertreterinnen und Vertreter der Hamburger Justiz, darunter die Präsidentinnen und Präsidenten der Gerichte, Repräsentantinnen und Repräsentanten der Justizpolitik sowie befreundeter Berufsverbände führten angeregte Gespräche. Beim anschließenden Flying Dinner standen aktuelle Themen der Rechtspflege und die weitere Entwicklung der Justiz in Hamburg im Mittelpunkt. Die gelungene Jubiläumsveranstaltung machte deutlich: Der Bund Deutscher Rechtspfleger blickt mit Stolz auf 80 Jahre engagierte Verbandsarbeit zurück und zugleich mit Zuversicht auf die kommenden Herausforderungen.

Nachfolgend wird die tiefeschürfende Festrede des Landesvorsitzenden Sören Georg Sauer einem größeren Kreis zugänglich gemacht. Ihre Bedeutung reicht weit über die Grenzen Hamburgs hinaus. D. Red.



Eines gilt heute genauso wie vor 80 Jahren – mit Blick auf die Lehren der Vergangenheit:
Auf der Tagesordnung des täglichen Lebens steht die Zukunft.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Gäste,

„Meine Herren Kollegen! Ich eröffne hiermit unsere heutige Gründungsversammlung, die auf Veranlassung eines kleinen Kreises von Kollegen einberufen und von der britischen Militärregierung am 26. Januar des Jahres genehmigt worden ist.“

Mit diesen Worten eröffnete Justizinspektor *Krage* am 16. Februar 1946 die Gründungsversammlung unseres heutigen BDR – damals noch unter dem Namen „Verein der Rechtspfleger in Groß-Hamburg“.

Diese wenigen Sätze habe ich aus dem Gründungsprotokoll entnommen. Sie führen uns unmittelbar zurück in eine Zeit, die sich unserer heutigen Lebensrealität fast vollständig entzieht. Schon die Anrede zeigt uns eine andere Welt. Eine Welt, in der Sprache und Rollenbilder ausschließlich männlich geprägt waren. Es waren ausnahmslos Männer versammelt. Rechtspflegerinnen gab es nicht.

Erst in den 1950-er Jahren begann – Gott sei Dank – sich dieses Bild zu verändern. Und erst viele Jahrzehnte später wurde Gleichstellung in der Justiz tatsächlich gelebte Realität.

Wenn wir heute auf 80 Jahre BDR zurückblicken, dann beginnt diese Geschichte in einer Stadt, die selbst kaum wiederzuerkennen war.

Frau *Alander-Hickl* berichtete in eindrücklichen Worten bereits: Hamburg lag 1946 in Trümmern. Und dennoch kamen im Plenarsaal des Hanseatischen Oberlandesgerichts rund 100 hamburgische Justizbeamte zusammen, um einen neuen Berufsverband zu gründen.

Es war eine Zeit des Neubeginns, eine Zeit der Unsicherheit. Keine stabile staatliche Ordnung und keine gefestigte Justizstruktur: Im Mai 1945 war die Rechtspflege in Hamburg aufgrund des Gesetzes Nr. 2 der britischen Militärregierung über die „Deutschen Gerichte“ zum Erliegen gekommen: Die Schließung der Hamburger Gerichte war verfügt worden! Gerichte konnten nur dann wieder tätig werden,

wenn sie ausdrücklich zugelassen wurden. Die Rechtsprechende Gewalt stand unter Einwilligungsvorbehalt. Erst im September 1945 – nicht einmal ein halbes Jahr vor der Gründungsversammlung – begann ein vorsichtiger Wiederaufbau der Justiz.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Gründung unseres Verbandes im Februar 1946 ihr eigentliches Gewicht. Sie war kein Verwaltungsakt und keine bloße Standesorganisation. Sie war Ausdruck eines beruflichen Selbstverständnisses! Ein Ausdruck des Willens, Verantwortung zu übernehmen, statt nur auf staatliche Ordnung zu warten.

Im Protokoll der Gründungsversammlung findet sich ein Satz, der diese Haltung eindrucksvoll zusammenfasst:

„Auf der Tagesordnung des täglichen Lebens steht die Zukunft.“

Dieser Satz ist bemerkenswert. Er ist schlicht formuliert, aber er enthält eine klare Haltung: Die Vergangenheit erklärt, aber sie bestimmt nicht die Richtung. Die Richtung ist Zukunft.

Das gilt umso mehr, wenn man sich die politische Lage jener Jahre vor Augen führt. Die erste freie Bürgerschaftswahl fand im Oktober 1946 statt. Die Bundesrepublik Deutschland war noch nicht gegründet. Sie war ein politisches Projekt, das sich erst formieren musste. In dieser Übergangszeit war jede Form institutioneller Selbstorganisation auch ein Beitrag zur Stabilisierung des demokratischen Neubeginns.

Die Gründung unseres Verbandes war daher auch ein Akt beruflicher Selbstvergewisserung: Wer sind wir in dieser neuen Ordnung? Welche Rolle nehmen wir in der Justiz ein? Und wie tragen wir dazu bei, dass Recht wieder verlässlich angewendet wird?

Eine besondere historische Dimension erhält diese Gründung durch die Persönlichkeit von Justizinspektor *Krage*, welcher die Eröffnungsrede hielt. Er gehörte zu denjenigen, die bereits 1933 aus dem Dienst entfernt worden waren und nun – trotz dieser biografischen Zäsur – in die Justiz zurückkehrten.

Diese Biographie zeigt auf, dass Rechtsstaatlichkeit nicht linear verläuft, sondern verletzlich ist – und dass ihr Bestand Menschen braucht, die bereit sind, Verantwortung erneut zu übernehmen.

Der Berufsstand der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger selbst hat sich seit dieser Zeit selbstverständlich auch grundlegend weiterentwickelt – da erzähle ich Ihnen sicherlich nichts Neues! Aus dem preußischen Gerichtsschreiber entstand über Jahrzehnte hinweg ein eigenständiger, gesetzlich definierter neuer Funktionsträger: Mit dem Rechtspflegergesetz von 1957 wurde dieser Berufsstand erstmals umfassend normiert und in den folgenden Jahrzehnten kontinuierlich erweitert.

Ein besonders zu beachtender Meilenstein dabei markierte die Reform von 1988. Mit ihr wurde die sachliche Unabhängigkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in § 9 des Rechtspflegergesetzes verankert. Diese Norm ist mehr als eine rein organisatorische Vorschrift. Sie ist ein Schutzmechanismus – gegen sachfremde Einflussnahme, gegen unzulässige Steuerung und gegen jede Form politischer oder administrativer Durchgriffsmöglichkeiten.

Gerade im historischen Rückblick zeigt sich die Bedeutung dieser Regelung:

Unabhängigkeit ist keine Selbstverständlichkeit, sondern Ergebnis historischer Erfahrung. Sie ist eine Lehre aus der Vergangenheit – und eine Voraussetzung für die Zukunft.

Wenn heute im Rahmen der Diskussionen über die Resilienz des Rechtsstaats erneut über die Unabhängigkeit der Justiz gesprochen wird, und bspw. die Abschaffung des ministeriellen Einzelfall-Weisungsrechts gegenüber den Staatsanwaltschaften dringend gefordert wird – oder – und das gilt es insbesondere für Hamburg an dieser Stelle ausdrücklich hervorzuheben – zu Recht die Forderung laut wird, die Personalverwaltung der Beschäftigten der Gerichte auch bei den Gerichten zu belassen und nicht auf die Exekutive auszulagern, geht es nicht nur um abstrakte Prinzipien. Es geht um die konkrete Frage, wie widerstandsfähig unsere Institutionen im Ernstfall sind und wie widerstandsfähig wir sie auch für die Zukunft ausgestalten wollen.

Mit Blick auf bevorstehende Landtagswahlen wird mir da anders! Vorsorge zu treffen, ist daher notwendig.

Demokratien werden nicht nur in guten Zeiten getestet. Sie müssen gerade dann stabil bleiben, wenn gesellschaftliche Spannungen wachsen, politische Lager sich polarisieren oder Vertrauen in Institutionen unter Druck gerät.

Und der Blick in andere europäische Länder links und rechts – wobei eher rechts – zeigt deutlich auf, dass erstes Ziel von nicht ganz so fest auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehenden Parteien stets die Justiz ist: Sie anzugreifen, sei es personell, strukturell oder finanziell!

Der Rechtsstaat muss deshalb so gestaltet sein, dass er nicht von Stabilität abhängig ist, sondern Stabilität erzeugt.

Doch diese Stabilität hängt nicht allein von der verfassungsrechtlichen Ordnung ab. Sie hängt ebenso von der Leistungsfähigkeit (hier) der Gerichte im Alltag ab.

Die Verteidigung des Rechtsstaats gegen seine Gegner ist daher nicht allein eine Frage des Verfassungsrechts. Sie ist auch eine Frage der Ausstattung seiner Institutionen. Ein Staat, der seine Justiz personell ausdünn, gefährdet langfristig die Wirksamkeit der rechtsstaatlichen Garantien, die er zugleich schützen möchte.

Wer die Widerstandskraft des Rechtsstaats stärken will, muss deshalb nicht nur über Befugnisse, Zuständigkeiten und gesetzliche Schutzmechanismen sprechen. Er muss auch über Personalgewinnung, Nachwuchsförderung, Ausbildung und attraktive Arbeitsbedingungen, inklusive einer Alimention, die nicht erst vor dem Bundesverfassungsgericht eingeklagt werden muss, sprechen. Attraktive Arbeitsbedingungen, soviel kann verraten werden, sind dabei nicht durch die Erhöhung von Arbeitszeiten und Streichung von Ausgleichstagen zu erreichen. Dabei ist die Steigerung der Attraktivität dringend notwendig, denn die Stärke des Rechtsstaats bemisst sich letztlich an den Menschen, die ihn täglich verwirklichen:

Es sind die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger vor Ort – das von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommene Gesicht der Justiz – die den Rechtsstaat repräsentieren.

Den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass die Hamburger Gerichte und Staatsanwaltschaften funktionieren und sie zu ihrem Recht kommen – und zwar anders als aktuell: zeitnah, ist unerlässlich.

Wo dies nicht gelingt, schwindet das Vertrauen in die Fähigkeit des demokratischen Staates, seine Aufgaben zu erfüllen. Auch das Vertrauen in das wechselseitige Treueverhältnis, das zwischen Dienstherrn und Beamten besteht, schwindet, wenn Grundzüge des lebenslangen Miteinanders angegriffen werden. Diese Entwicklung bleibt nicht ohne politische Folgen. Wenn Menschen den Eindruck gewinnen, dass der Staat grundlegende Aufgaben nicht mehr wahrnimmt und seine Zuverlässigkeit nachlässt, wächst die Anfälligkeit für politische Kräfte, die einfache Antworten auf komplexe Fragen versprechen. Demokratische Parteien haben daher ein ureigenes Interesse an einer leistungsfähigen Justiz zu haben! Das Herunterfahren der Finanzierung der Justiz ist daher bestenfalls kurzsichtig, schlimmstenfalls grob fahrlässig.

Dass eine gut finanzierte Justiz fiskalische Investitionen benötigt, liegt auf der Hand. Doch steht das im Widerspruch oder sorgt nicht vielmehr eine funktionierende Justiz für wirtschaftliche Stabilität?

Die Arbeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ist nicht nur für den Rechtsstaat von Bedeutung, sondern auch für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Hamburgs. Gerade in einer Handels- und Hafenstadt zeigt sich, dass funktionierende Justizverfahren häufig die Voraussetzung dafür sind, dass wirtschaftliche Entscheidungen überhaupt umgesetzt werden. Wer in Hamburg ein Unternehmen gründet oder einen neuen Geschäftsführer bestellt, ist auf eine zügige Bearbeitung im Handelsregister angewiesen. Solange die Eintragung nicht erfolgt ist, können wichtige geschäftliche Entscheidungen oft nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt werden. Verzögerungen bedeuten in solchen Fällen nicht nur Verwaltungsauf-

„Stärken wir die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die tagtäglich den Rechtsstaat leben!“

wand, sondern können konkrete Investitionen und Arbeitsplätze betreffen.

Ähnliches gilt für das Grundbuchverfahren: Wenn eine Familie ein Haus kauft, ein Wohnungsbauunternehmen ein Neubauprojekt entwickelt oder eine Bank eine Finanzierung absichert, müssen Eigentumsverhältnisse und Grundpfandrechte rechtssicher eingetragen werden. Dabei gilt: Je länger dabei die Bearbeitungszeiten, desto teurer etwaige Finanzierungen – die ggf. sogar bis zur wirtschaftlichen Unsinnigkeit des Projekts und dessen Ende führen.

Die gilt selbstredend nicht nur für Kleinprojekte, sondern gleichermaßen auch für das städtebaupolitische Großprojekt, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Ein paar Monate mehr Zinslast können auch hier das Zünglein an der Waage sein. Und für die Erneuerung der Energieinfrastruktur sind Leitungsrechte im Grundbuch sicherlich auch hilfreich.

Gleiches im Nachlassverfahren: Verstirbt etwa die Inhaberin eines mittelständischen Unternehmens und kann die Nachfolge erst nach Erteilung eines Erbscheins geregelt werden, hängt die Handlungsfähigkeit des Betriebs von einer zügigen Bearbeitung des Nachlassverfahrens ab. Was wie eine private Angelegenheit erscheint, kann damit die Zukunft eines Unternehmens und seiner Beschäftigten beeinflussen.

Diese Beispiele zeigen: Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger arbeiten oft nicht im Rampenlicht – und wenn doch, dann seit neuestem in Robe. Ihre Entscheidungen bilden jedoch die Grundlage dafür, dass Unternehmen investieren, Wohnungen gebaut, Arbeitsplätze gesichert und Vermögen übertragen werden können.

Das Fehlen einer leistungsfähigen Rechtspflege ist deshalb nicht nur demokratiepolitisch schwierig, sondern es schlägt sich auch in den Wirtschaftsdaten nieder. Und am Ende im Staatssäckel des Fiskus.

Wenn wir heute auf 80 Jahre BDR Hamburg zurückblicken, dann blicken wir auf die Leistung und das Engagement vieler Generationen von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern. Die Gründer unseres Verbandes haben in einer Zeit größter Unsicherheit nicht resigniert, sondern Verantwortung übernommen. Sie haben verstanden, dass ein funktionierender Rechtsstaat Menschen braucht, die bereit sind, ihn mitzugestalten und für seine Werte einzustehen. Sie haben auf ihre Art in die Hamburger Justiz investiert und diese bis heute geprägt!

Diese Aufgabe ist für uns in der heutigen Zeit nicht kleiner geworden: Die staatlichen Investitionen in die Justiz sinken. Die Herausforderungen haben sich verändert, doch der Anspruch bleibt derselbe: eine unabhängige, leistungsfähige und bürgernahe Justiz.

Der Rechtsstaat lebt nicht von seinen Gesetzen allein. Er lebt von den Menschen, die sie anwenden, verteidigen und mit Leben füllen!

Lassen Sie uns deshalb das Vermächtnis der Gründer nicht nur würdigen, sondern fortführen. Mit dem gleichen Mut zur Verantwortung, dem gleichen Willen zur Weiterentwicklung und dem gleichen Vertrauen in die Zukunft, das bereits die Gründungsversammlung im Jahr 1946 geprägt hat.

Stärken wir die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die tagtäglich den Rechtsstaat leben! Gerade und insbesondere in haushalterisch herausfordernden und gesellschaftlich polarisierten Zeiten.

Denn eines gilt heute genauso wie vor 80 Jahren – mit Blick auf die Lehren der Vergangenheit: Auf der Tagesordnung des täglichen Lebens steht die Zukunft.

Ich danke Ihnen!

Sören Georg Sauer

Die Unabhängigkeit der Dritten Gewalt



Das Ziel, Rechtsprechung und Rechtsdurchsetzung fortzuentwickeln, setzt voraus, Risiken frühzeitig zu erkennen, bestimmte Prozesse zu sichern und auch die Qualität der täglichen Arbeit nachhaltig zu stärken. Prävention ist dafür als systematisches Prinzip zu verstehen: Probleme sollen vermieden werden, bevor sie auftreten, und Handlungsräume sollen gezielt erweitert werden. Im Mittelpunkt der Tagung steht die Stellung des Rechtspflegers innerhalb der Dritten Gewalt und die Frage, wie Unabhängigkeit, Effizienz und Vertrauen in die Justiz als dritte Gewalt gefestigt werden können. Wie können rechtliche Rahmenbedingungen und organisatorische Strukturen aufeinander abgestimmt werden, um reibungslose Abläufe und Rechtssicherheit zu gewährleisten?

Herzliche Einladung an alle Interessierten nach Bad Boll!

*Björn Benkhoff, Bundesvorsitzender des BDR
Kathinka Kaden, Wirtschafts- und Sozialpfarrerin,
Evangelische Akademie Bad Boll*

Veranstaltungsort:

Evangelische Tagungsstätte Bad Boll
Akademieweg 11, 73087 Bad Boll
Telefon: 07164 79-100

Tagungskosten

Gesamtpreis bei Unterbringung

- im Einzelzimmer mit Dusche/WC: 450,00 €
- im Doppelzimmer mit Dusche/WC: 409,00 €

Gesamtpreis als Tagesgast: 292,00 €

Die Mahlzeiten während des Tages sind im Gesamtpreis enthalten.

In allen Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Geschäftsbedingungen siehe:
www.ev-akademie-boll.de/agb

Kontakt:

Kathinka Kaden,
Wirtschafts- und Sozialpfarrerin

Tagungsorganisation:

Olga Klich
Telefon: 07164 79-229
olga.klich@ev-akademie-boll.de

Mittwoch, 18. November 2026

- 14:00 **Ankommen und Einchecken**
- 14:30 **Kaffee, Tee und Kuchen im Symposium**
- 15:15 **Begrüßung und Eröffnung der Tagung**
*Björn Benkhoff, Bundesvorsitzender des BDR,
Katinka Kaden, Evangelische Akademie*
- 15:30 **Grußwort Justizministerkonferenz**
Anna Gallina (online)
- 15:45 **Unabhängigkeit der Dritten Gewalt auch im Kontext der EU**
Dr. Andreas Stadler, Deutscher Richterbund
- 16:30 **Neues und Aktuelles aus der Entwicklung des internationalen Rechtsverkehrs**
Dr. Christian Strasser
- 17:15 **Rechtspflege in Deutschland**
Ministerialrat Jörg Weiße
- 17:45 **Abendessen**
- 18:30 **Boller KunstAkademie am Bußtag 2026**
im Festsaal
- 20:00 **Fortsetzung des Austauschs und der Gespräche im Café Heuss**



Donnerstag, 19. November 2026

- 08:00 **Morgenimpuls in der Kapelle**
Katinka Kaden
- 08:20 **Frühstück im Symposium**
ab 7:00 Uhr möglich
- 09:00 **Vorstellung Tagesablauf**
Katinka Kaden
- 09:10 **Unabhängigkeit der Justiz – Die Stellung des Rechtspflegers**
Jörn Müller
- 10:10 **Schreib mal wieder! Die Studienhefte warten auf Dich! 50-jähriges Jubiläum.**
Peter Savini
- 11:00 **Pause mit Kaffee und Tee im Café Heuss**
- 11:30 **Gewaltfreie Kommunikation – auch im Gerichtsalltag?!**
Waltraud Kieß-Haag
- 12:30 **Mittagessen im Symposium**
- 14:30 **WORKSHOPS**

Workshop I: Herausforderungen an die Stellung des Rechtspflegers

Jörn Müller, Lea Mann, Andrea Marten

Workshop II: Gewaltfreie Kommunikation – auch im Gerichtsalltag?!

Waltraud Kieß-Haag

Workshop III: Fallstricke Personenvereinigungen – BGB-Gesellschaft im rechtlichen Alltag

Notar Christoph Aumann

Workshop IV: Rechtspflege in Deutschland

Jörg Weike

- 16:00 **Pause mit Kaffee und Tee im Symposium**
- 16:30 **Fortsetzung der Arbeitskreise**
- 18:00 **Abendessen im Symposium**
- 20:00 **Live-Musik mit der Coverband Secondpage**

Freitag, 20. November 2026

- 08:00 **Morgenimpuls in der Kapelle**
Katinka Kaden
- 08:20 **Frühstück im Symposium**
ab 7:00 Uhr möglich
- 09:00 **Vorstellung Tagesablauf**
Katinka Kaden
- 09:10 **Berichte aus den Workshops**
BDR-Bundesleitung
- 10:30 **Pause mit Kaffee und Tee im Café Heuss**
- 11:00 **Gewalt und Gewaltlosigkeit in der Bibel – was macht die Institution Kirche heute daraus? Gewaltprävention in der evangelischen Landeskirche in Württemberg**
Katinka Kaden
- 12:00 **Verabschiedung und Ausblick**
- 12:30 **Ende der Tagung mit dem Mittagessen**

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen unter
<http://www.ev-akademie-boll.de/anmeldung/die-unabhaengigkeit-der-dritten-gewalt>



EUROPÄISCHE UNION DER RECHTSPFLEGER:INNEN UNION EUROPÉENNE DES GREFFIERS EUROPEAN UNION OF RECHTSPFLEGER



Maria José Cañizares und Álvaro Gimeno Ruiz mit dem EUR-Präsidenten Walter Szöky.



Valencia, 3.–5. Juni 2026: Kongress des spanischen Colegio Nacional de Letrados de la Administración de la Justicia

Vom 3. bis 5. Juni 2026 fand in Valencia der Kongress des spanischen EUR-Mitgliedsverbands – Colegio Nacional de Letrados de la Administración de la Justicia – statt.

EUR-Präsident *Walter Szöky* hatte die ehrenvolle Aufgabe, bei der Abschlusskonferenz Grußworte der EUR zu überbringen. Dabei würdigte er die Mitwirkung des spanischen Verbandes in der EUR, dankte der EUR-Vizepräsidentin *Maria José Cañizares* und *Álvaro Gimeno Ruiz* für ihre aktive Unterstützung in den Arbeitsgruppen und würdigte zudem die langjährige Zusammen-

arbeit mit dem verstorbenen EUR-Ehrenmitglied *Alberto Tomás San José Cors*. Gleichzeitig wurde die 40-jährige Mitgliedschaft des spanischen Verbandes in der EUR gefeiert und nahm *Walter Szöky* im Namen der EUR ein Ehrendiplom und eine Ehrenanstecknadel entgegen.

Vielen Dank an Präsident *Ernesto Casado Rodríguez* und die spanischen Kolleginnen und Kollegen für die ehrenvolle Einladung.

Walter Szöky
EUR-Präsident



Solidarität mit dem rumänischen Verband

Der EUR-Mitgliedsverband aus Rumänien, *Asociația Grefierilor din România*, hat die EUR ersucht, den Verband mit einem Solidaritätsschreiben im Sinne des Artikels 2c unserer Statuten zu unterstützen.

Der rumänische Mitgliedsverband hatte große Besorgnis und Bedenken zu

einem nationalen Gesetzesentwurf zur Vergütung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, weil dieser Gesetzesentwurf in der aktuellen Fassung die strukturellen Ungleichgewichte innerhalb der rumänischen Justiz außer Acht lässt. Wir sind diesem Ersuchen sehr gerne nachgekommen und haben dem Verband ein Solidaritätsschreiben zu-

gesendet. Es wurde uns nun mitgeteilt, dass dieser Gesetzesentwurf im rumänischen Parlament abgelehnt worden ist. Wir gratulieren dem rumänischen Verband zu diesem Erfolg und hoffen auf eine annehmbare Lösung im Sinne aller Kolleginnen und Kollegen.

Walter Szöky



Arbeitsgruppe – Karrieren in der EUR

Auf der Sitzung der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten in den Räumlichkeiten des Oberlandesgerichtes München im Mai 2026 wurde nach Anregung von EUR-Präsident *Walter Szöky* beschlossen, eine neue Arbeitsgruppe mit dem Titel „Karrieren in der EUR“ einzurichten.

Den Vorsitz dieser Arbeitsgruppe hat EUR-Ehrenpräsident *Jean-Jacques Kuster* übernommen. Zur Arbeitsgruppe gehören: *Antonio Albuquerque* (Portugal), *Adetokunbo Aganga-Williams* (Österreich)

– *VDRÖ*), *Hervé Bonglet* (Frankreich), *Maria J. Cañizares* (Spanien), *Alvaro Gimeno Ruiz* (Spanien), *Dorian Mercier* (Luxemburg), *Ladislava Procházková* (Tschechische Republik), *George Pirvu* (Rumänien), *Relika Sarapuu* (Estland) und *Martina Šotová* (Tschechien).

Am 8. Juli 2026 fand per Videokonferenz die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe statt, in der der weitere Fahrplan vereinbart worden ist.

Walter Szöky

Europäisches Team für juristische Fortbildung

40 E-Learning-Module (verfügbar in allen EU-Sprachen) sind ab sofort zu den Themen Zivilrecht, Strafrecht und Grundrechte online und öffentlich einsehbar.

Diese Module gehen effizient auf ganz konkrete und dringende Herausforderungen ein, mit denen Justizfachkräfte täglich konfrontiert sind. Das Format bietet einen praxisorientierten Schulungsansatz, der bedarfsgerecht und auf die Problemlösung ausgerichtet ist.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://european-training-platform.e-justice.europa.eu/about-platform#whats-new>



Gegen Gehaltsreduzierung in Österreich

Das österreichische Justizministerium hat mit einem Erlass den Gehalt der österreichischen Diplomrechtspflegerinnen und Diplomrechtspfleger massiv reduziert.

Die EUR-Mitgliedsverbände aus Österreich (das heißt die Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Bundesvertretung Justiz und die Vereinigung der Diplomrechtspflegerinnen und Diplomrechtspfleger Österreichs – VDRÖ) haben die EUR daher um Unterstützung ersucht.

EUR-Präsident *Walter Szöky* hat Ende Juli 2026 der österreichischen Justizministerin einen Brief geschrieben, in dem er die volle Solidarität mit den EUR-

Mitgliedsverbänden dokumentiert hat. Auf das Schreiben der EUR hat nun das österreichische Justizministerium Anfang August geantwortet und erklärt, dass „mit Hochdruck an Ausgleichsmaßnahmen“ für diese Gehaltsreduktion gearbeitet werde.

Ende August konnte zwischen dem Justizministerium und der Standes- und Personalvertretung ein klarer und wichtiger Konsens für die weitere Vorgehensweise erzielt werden. Wir gratulieren der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Bundesvertretung Justiz, als Verhandlungsführer *Werner Gschwandtner*, zu diesem Erfolg.

Walter Szöky



Amicale des fonctionnaires de la Justice AFJ



Der Präsident des EUR-Mitgliedsverbandes aus Marokko, *Abdessadek Mohamed Essaidi* hat als Berichterstatter einen Bericht zum Thema „Bürgerliches Verhalten im öffentlichen Raum“ mitverfasst. Im Rahmen eines TV-Interviews beantwortete Kollege Essaidi Fragen zu diesem Bericht. Wir gratulieren zu seinem öffentlichkeitswirksamen Auftritt, der auch Werbung für die Justiz ist.



Japan Court Clerks Association

Für die am 11. Juli 2026 stattfindende Generalversammlung des EUR-Mitgliedsverbandes aus Japan übermittelte EUR-Präsident *Walter Szöky* eine Videobotschaft der EUR.

Darin wurde die hervorragende Partnerschaft zwischen der EUR und dem japanischen Mitgliedsverband betont

und auch die Leistungen der japanischen Kolleginnen und Kollegen zum Thema der Digitalisierung der Justiz in Japan gewürdigt. Vielen Dank an den Kollegen *Tomonori Hayashi* für die Übersetzung der Videobotschaft in die japanische Sprache.

Walter Szöky

Stellungnahme der VDRÖ zur letzten Verhandlungsrunde der Justizgewerkschaft, des Zentralausschusses sowie den Fachausschüssen mit dem Bundesministerium für Justiz

Die Vereinigung der Diplomrechtspflegerinnen und Diplomrechtspfleger Österreichs (VDRÖ) bedankt sich bei der Justizgewerkschaft, dem Zentralausschuss sowie den Fachausschüssen für die am 25. August 2026 mit dem Bundesministerium für Justiz geführte Verhandlungsrunde. Durch die Vereinbarung einer einmaligen Belohnung im November 2026 können zumindest die finanziellen Nachteile für den Übergangszeitraum vom 1. September 2026 bis zum 31. Dezember 2026 ausgeglichen werden.

Dies ist aus unserer Sicht ein wichtiger erster Schritt. Dieser Erfolg darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass wesentliche Fragen weiterhin ungeklärt sind und einer weiteren intensiven Verhandlung bedürfen:

- Wird die in Aussicht gestellte Ergänzungszulage die tatsächlichen Verluste dauerhaft ausgleichen?
- Wird bei der Ausgestaltung der Ergänzungszulage die unterschiedliche Höhe der Verluste berücksichtigt?
- Welche konkreten Kriterien und Grundlagen liegen den unterschiedlichen Bewertungen der einzelnen Rechtspflegersparten zugrunde? Gibt es eine Arbeitsplatzbeschreibung für die einzelnen Sparten?
- Wird endlich die Problematik der „Antragsbeamten“ gelöst?
- Haben wir künftig statt einer 2-Klassen-Rechtspflegerschaft nun eine 4 Klassen-Rechtspflegerschaft (und nicht zu vergessen ist dabei die Verwaltung: v3-KollegInnen, die sich jetzt auf eine A2-Planstelle noch mit MLZ bewerben, werden diese verlieren):
 - alte A2-Beamte mit MLZ/Ergänzungszulage
 - neue A2-Beamte ohne MLZ/Ergänzungszulage
 - alte v2-Antragsbeamte mit MLZ/EZ
 - neue v2-Antragsbeamte ohne MLZ/EZ

Als fachliche Standesvertretung stehen wir weiterhin in engem und konstruktivem Austausch mit der Justizgewerkschaft und dem Zentralausschuss als gesetzlicher Personalvertretung. Wir werden auch weiterhin alle notwendigen Maßnahmen mit voller Entschlossenheit unterstützen.

Für die anstehenden weiteren Verhandlungen wünschen wir den Kolleginnen und Kollegen des Zentralausschusses und der Justizgewerkschaft viel Erfolg, Verhandlungsgeschick und Durchhaltevermögen.

Ute Holzer-Stern
Vorsitzende der VDRÖ

Der BDR übernimmt
die Teilnahmegebühr
für 16 Mitglieder.

Antrag gleich an den
Landesvorstand!



19. Deutscher Nachlasspflegschaftstag



13.11.2026 in Heidelberg

Anmeldeschluss 16. Oktober 2026

Tagungsort: ATLANTIC Hotel,
Heidelberg

Reservierungsstichwort:
Nachlasspflegschaftstag

Abendveranstaltung: Heidelberger
Körperwelten Museum, dann
Restaurant uuuhmami.

Das Recht der Nachlasspflegschaft ist gesetzlich nur in wenigen Paragraphen geregelt und wird dabei durch einige Normen im Vormundschaftsrecht und Verfahrensrecht des FamFG ergänzt. Das Zusammenspiel dieser Regelungen wirft in der Praxis oftmals Fragen auf, die von den Gerichten unterschiedlich beantwortet werden. Daneben erfordert die berufsmäßige Führung von Nachlasspflegschaften spezielles Wissen; so sind neben umfassenden rechtlichen Kenntnissen auch kaufmännische und investigative Fähigkeiten gefragt.

Als eines der ältesten und größten weltweit tätigen Erbenermittlungsunternehmen arbeitet die **Hoerner Bank AG** seit Jahrzehnten mit Nachlassgerichten und Nachlasspfleger/-innen zusammen. Die dort geborene Idee, mit einem Nachlasspflegschaftstag zu einem nationalen Forum einzuladen, bei dem Nachlasspfleger/-innen und Mitarbeiter/-innen der Nachlassgerichte eine Plattform zum Erfahrungsaustausch und zur gezielten Fortbildung erhalten, hat sich inzwischen zu einer festen Institution im Nachlassbereich entwickelt. Der Gedanke, bei diesem Treffen einen über die Amts- und Landgerichtsgrenzen hinausgehenden fachlichen Dialog mit Kolleg/-innen zu fördern und die Möglichkeit zu geben, rechtliche Probleme einmal aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten, ist von den angesprochenen Stellen mit großem Interesse aufgenommen worden. Die speziell auf den Nachlasspflegschaftsbereich zugeschnittene Fortbildung einerseits und die sich unter den Tagungsteilnehmenden ergebenden Gespräche andererseits sind die besonderen Punkte, die den Nachlasspflegschaftstag in seiner Art einmalig machen und auszeichnen.

Die allgemeine Gebühr beträgt 279,- €, für Mitglieder des BDR bzw. des VdR gilt eine stark ermäßigte Tagungspauschale in Höhe von 119,- € (jeweils zzgl. Mehrwertsteuer), die auch die Tagesverpflegung etc. umfasst. Für das Diskussionsforum am Abend bitten wir um eine gesonderte Anmeldung. Die Kosten hierfür belaufen sich je teilnehmender Person auf jeweils 89,- € zzgl. MWSt.

Bitte melden Sie sich online an:

**[www.hoernerbank.de/
nachlasspflegschaftstag](http://www.hoernerbank.de/nachlasspflegschaftstag)**

Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt.



PROGRAMMABLAUF

9:00 Begrüßungskaffee im Foyer

9:15 **Eröffnung der Veranstaltung/ Grußworte**

- Daniel Kemter, für den Vorstand der Hoerner Bank AG
- Grußwort des Justizministeriums
- Grußwort des Bunds Deutscher Rechtspfleger (BDR)
- Grußwort des Bunds Deutscher Nachlasspfleger (BDN)

9:45 **„Nachlasspflegschaft und Bankkonten – Tipps und Hintergrundinformationen für die Praxis“**

Susanne Weiss, Prokuristin der Hoerner Bank AG; Heilbronn

10:30 Kaffeepause

11:00 **„Das Europäische Nachlasszeugnis im Rahmen der Nachlasspflegschaft“** Dipl.-Rechtspflegerin (FH) Eva Schütt; Amtsgericht Regensburg

12:15 Mittagspause

13:15 **Interview „Erfahrung trifft Zukunft“** Sara Novakovic, LL.M.; Untergruppenbach; Rechtsanwalt Michael Maier; Ingolstadt; Moderation: Rechtsanwältin Andrea Willig; Hoerner Bank AG; Heilbronn

13:45 **„Hacken für Nachlasspfleger – Der Laptop des Erblassers“**

Carl Becker, Nachlasspfleger und Softwareentwickler; Wiesbaden

14:15 Kaffeepause

14:45 **„Und zum Schluss? Die Beendigung der Nachlasspflegschaft“**

Dipl.-Rechtspfleger (FH) Thomas Lauk; Untergruppenbach

15:45 Kaffeepause

16:15 **„Aktuelle Entwicklungen im Erb- und Nachlassverfahrensrecht – Ein Überblick über die Rechtsprechung der letzten Monate“** Dipl.-Rpfl. (FH) Horst Bestelmeyer; Gauting

17:15 Schlussworte/Verabschiedung/
Informationen zur Abendveranstaltung

18:15 Abendveranstaltung/Diskussionsforum



Kurznachrichten

Bundesgerichtshof hat eine neue Präsidentin

Karlsruhe, 1. September 2026

Der Bundespräsident hat die bisherige Präsidentin des Oberlandesgerichts Bamberg Dr. Karin Angerer mit Wirkung zum 1. September 2026 zur Präsidentin des Bundesgerichtshofs ernannt.

Dr. Karin Angerer wurde im Jahr 1964 in Würzburg geboren. Nach Abschluss ihrer juristischen Ausbildung in Berlin und Hamburg trat sie 1993 als Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft München I in den höheren Justizdienst des Freistaates Bayern ein. Ein knappes Jahr später wechselte sie an das Bayerische Staatsministerium der Justiz und war von dort von September 1996 bis Ende 1997 als nationale Expertin der Generaldirektion Wettbewerb bei der Europäischen Kommission zugewiesen. Im Februar 1998 kehrte sie zunächst als Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft München I und einige Monate später als Richterin bei dem Landgericht München II in den Justizdienst zurück. In den Jahren 2000 bis Anfang 2004 war Frau Dr. Angerer erneut im Bayerischen Staatsministerium der Justiz tätig, bevor sie im Februar 2004 wieder als Richterin am Landgericht an das Landgericht München I wechselte und Mitte September 2006 bei dem Oberlandesgericht München zur Richterin am Oberlandesgericht ernannt wurde. Nachdem ihr von 2010 bis Mitte 2019 die Leitung verschiedener Referate im Bayerischen Staatsministerium der Justiz übertragen war, wurde sie im Juli 2019 zur Vizepräsidentin des Landgerichts München II ernannt. In der Zeit von November 2021 bis August 2023 wechselte sie als Leiterin des Justizprüfungsamtes sowie der Abteilung für Ausbildung, Fortbildung, Prüfungsrecht und Internationale Zusammenarbeit erneut in das Bayerische Staatsministerium der Justiz, bevor sie im September 2023 zur Präsidentin des Oberlandesgerichts Bamberg ernannt wurde. Seit Februar 2024 ist sie Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und seit Februar 2026 zweite Vertreterin des dortigen Präsidenten.

Frau Dr. Angerer tritt die Nachfolge der Ende August 2026 in Ruhestand getretenen Präsidentin des Bundesgerichtshofs Bettina Limperg an.

Quelle: Bundesgerichtshof

Pakt für den Rechtsstaat neu aufgelegt

Berlin, 25. Juni 2026

Bund und Länder haben heute eine Vereinbarung über einen neuen Pakt für den Rechtsstaat geschlossen. Mit dem Pakt soll in der laufenden Legislaturperiode eine Stärkung der Justiz erreicht werden. Dazu stellt der Bund den Ländern bis 2029 insgesamt 450 Millionen Euro zur Verfügung.

Der Pakt sieht drei Arten von Maßnahmen vor. So sollen zum einen Projekte der Digitalisierung der Justiz unterstützt werden (sog. „Digitalsäule“). Zum anderen soll die personelle Ausstattung der Justiz verbessert werden (sog. „Personalsäule“). Schließlich sollen auch die gerichtlichen Verfahrensordnungen modernisiert werden (sog. „Verfahrenssäule“). Von den bereitgestellten Mitteln des Bundes sollen insgesamt 210 Millionen Euro in die Digitalprojekte fließen; 240 Millionen Euro sind als Anschubfinanzierung für neue Stellen in der Landesjustiz vorgesehen.

Der heutige Beschluss des Pakts für den Rechtsstaat wurde auf der Konferenz des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder getroffen. Vorbereitet wurde der heutige Beschluss durch Verhandlungen des BMJV mit den Ländern.

Der nunmehr beschlossene neue Pakt für den Rechtsstaat hat – im Unterschied zu den vorausgegangenen Vereinbarungen – sowohl die personelle Ausstattung der Justiz als auch die Digitalisierung der Justiz zum Gegenstand. Darüber hinaus ist eine Modernisierung der Verfahrensordnungen vorgesehen. Im Einzelnen sieht der Pakt für den Rechtsstaat folgende Vereinbarungen vor:

Personalsäule

Um die personelle Ausstattung der Justiz zu verbessern, stellt der Bund den Ländern einmalig eine Anschubfinanzierung in Höhe von 240 Millionen Euro zur Verfügung. Die Länder verpflichten sich im Gegenzug, 2.000 neue Stellen in der Justiz zu schaffen. Bei ihnen liegt auch die Zuständigkeit für die langfristige Finanzierung der Stellen – so wie es der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes entspricht.

Wie viele Stellen jedes einzelne Land schaffen muss, richtet sich nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. 10 Prozent der Stellen können für nicht-richterliches und nicht-staatsanwaltliches Personal vorgesehen werden, vor allem für IT-Personal; die übrigen Stellen müssen für Richterinnen und

Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vorgesehen werden.

Um dem Stellenaufbau in einzelnen Ländern aus den letzten Jahren gerecht zu werden, haben die Länder die Möglichkeit, sich aus den Jahren 2023 bis 2025 jeweils den Netto-Stellenaufbau aus zwei Jahren anrechnen zu lassen.

Digitalsäule

Die Mittel, die für die Digitalisierung vorgesehen sind, sollen für konkrete Digitalisierungsvorhaben eingesetzt werden. Dabei geht es sowohl um bereits laufende als auch um neue Projekte: beispielsweise um die Justizcloud, das Justizportal, das zivilgerichtliche Online-Verfahren sowie Digitalisierungsvorhaben der Länder, die bis Herbst 2026 bestimmt werden. Die Investitionen werden aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität bereitgestellt.

Verfahrenssäule

Der Pakt sieht zudem vor, die Verfahrensordnungen zu modernisieren. Die Zuständigkeit für die Erarbeitung entsprechender Gesetzentwürfe liegt beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

In Umsetzung dieses Modernisierungsvorhabens hat das BMJV bereits einen Gesetzentwurf zur Reform der Verwaltungsgerichtsordnung vorgelegt. Dieser befindet sich inzwischen im parlamentarischen Verfahren. Vorschläge für eine Modernisierung des Strafprozessrechts werden derzeit von einer Reformkommission erarbeitet; sie soll bis Ende 2026 Ergebnisse vorlegen. Für die Reform des Zivilprozessrechts wird derzeit im BMJV ein Gesetzentwurf vorbereitet. Die entsprechenden Arbeiten bauen auf die Ergebnisse der Reformkommission zum „Zivilprozess der Zukunft“.

Damit die Mittel für die Personalsäule zur Verfügung gestellt werden können, sind bundesgesetzliche Änderungen notwendig. Der Bund wird das entsprechende Gesetzgebungsvorhaben einleiten, wenn die Länder die Erreichung bestimmter Zwischenziele in einem ersten Zwischenbericht nachweisen können. Für die Förderung der Digitalisierungsprojekte wird aktuell gemeinsam ein Portfolio erarbeitet, damit die Projekte gut ineinandergreifen und Synergien genutzt werden können.

Quelle: BMJV

Projekt Zukunftswerkstatt Justiz NRW

Bochum, 9 Juli 2026

Wie kann die Justiz auch in zehn bis 15 Jahren leistungsfähig, modern und attraktiv bleiben? Gemeinsam mit den Beschäftigten ist das Ministerium der Justiz im Rahmen des Projekts Zukunftswerkstatt Justiz Nordrhein-Westfalen diese grundlegende Frage angegangen.

Bei der Abschlussveranstaltung am Donnerstag, 9. Juli 2026, an der Ruhr-Universität Bochum hat das Ministerium nun Ergebnisse vorgestellt und erste Maßnahmen zur Umsetzung präsentiert.

Das Projekt Zukunftswerkstatt wurde von Staatssekretärin Dr. Daniela Brückner ins Leben gerufen, um die Zukunftsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Justiz langfristig sicherzustellen. Dabei setzte das Ministerium auf einen nachhaltigen Beteiligungsprozess, der alle Bereiche der Justiz eingebunden hat. Zunächst entwickelten mehr als 100 Beschäftigte aus Gerichten, Staatsanwaltschaften und dem Justizvollzug in einem World Café die zentralen Zukunftsthemen. Anschließend erarbeiteten sieben berufsgruppenübergreifend besetzte Arbeitsgruppen konkrete Handlungsempfehlungen zu den Bereichen digitale Justiz, Bürgerorientierung, Strukturen und Organisationsabläufe, Nachwuchsgewinnung, Arbeitskonzepte zu Zeit und Ort, Kultur der Wertschätzung sowie Personalentwicklung und Beurteilungswesen.

Das Ministerium der Justiz hat die umfassenden Abschlussberichte intensiv ausgewertet. Zahlreiche Vorschläge sind bereits in die Arbeit der Fachabteilungen eingeflossen oder befinden sich in der Umsetzung. Im Mittelpunkt der Veranstaltung am 9. Juli 2026 standen nun insbesondere diese angestoßenen Maßnahmen. Hierzu zählen unter anderem moderne Formen der Nachwuchsgewinnung über Instagram, ein strukturiertes On-Boarding-Konzept, eine neue Servicehotline im Nachlassbereich sowie der digitale Justizvollzug, die deutsche Beweismittelcloud und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz.

Die Veranstaltung bot zugleich die Gelegenheit, sich mit den Fachabteilungen des Ministeriums über den Stand der Umsetzung auszutauschen und weitere Anregungen einzubringen. Damit wurde der konstruktive Dialog fortgesetzt, der den gesamten Prozess der Zukunftswerkstatt von Beginn an ausgezeichnet hat.

Quelle: Justiz NRW

Mitteldeutsche Justizministerinnenkonferenz

Halberstadt, 2. Juli 2026

Die Justizministerinnen von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben sich in Halberstadt im Landkreis Harz getroffen.

Dort verständigten sie sich auf eine gemeinsame Linie zur Stärkung des Rechtsstaats:

- Null Toleranz bei Angriffen auf Justizangehörige
- Schutz der Integrität des Justizdienstes – von der Ausbildung bis in die Praxis
- Stärkung einer leistungsfähigen, bedarfsgerecht ausgestatteten und unabhängigen Justiz

Zugleich setzen die drei Länder auf eine praxis- und bürgernahe Justizpolitik: weniger bürokratische Überfrachtung, mehr Fokus auf funktionierende Verfahren und starke Institutionen.

Die Zusammenarbeit im Kampf gegen Antisemitismus und Extremismus ist deutlich zu intensivieren. Eine wesentliche Rolle haben hierbei die Antisemitismusbeauftragten der Justizbehörden der Länder bzw. die entsprechenden Stellen.

Weiter soll die erfolgreiche Zusammenarbeit der mitteldeutschen Länder im Rahmen der »Sicherheitspartnerschaft Mitteldeutschland« ausgeweitet werden. Die bestehende

Verwaltungsvereinbarung wurde aktualisiert. Der Schwerpunkt liegt auf der operativen Zusammenarbeit im Justizvollzug:

- Verstärkte gegenseitige Unterstützung bei Sicherheitslagen, Durchsuchungen und Gefangenentransporten
- Zusammenarbeit bei neuen Bedrohungen, etwa Drohnen oder psychoaktiven Substanzen
- Intensiverer Austausch und gemeinsame Aus- und Fortbildung des Vollzugspersonals
- Erweiterung des Netzwerks auf weitere Anstalten, einschließlich Jugendvollzug

Die Justizministerinnen der mitteldeutschen Länder sprechen sich gegen eine Bagatellisierung der Leistungerschleichung im öffentlichen Nah- und Fernverkehr aus. Die Geldstrafe bleibt dabei das zentrale Instrument des strafrechtlichen Sanktionssystems. Wird eine Geldstrafe nicht beglichen, darf die Antwort des Rechtsstaats jedoch nicht aus schematischem Freiheitsentzug bestehen. Gemeinnützige Arbeit ist für die drei Justizministerinnen wichtig bei der Sanktionierung. Durch »Schwitzen statt Sitzen« können Täter aktiv in die Pflicht genommen werden.

Quelle: Justiz Sachsen-Anhalt

Berliner Ausbildungspreis geht an Senatsverwaltung für Justiz für innovatives Digitalisierungsprojekt

Berlin, 9. Juli 2026

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wurde mit dem Berliner Ausbildungspreis 2026 für ihr herausragendes Projekt „Digitalisierung im Schülerpraktikum“ ausgezeichnet. Der Preis für innovative Projekte würdigt besondere Leistungen in der beruflichen Ausbildung und das Engagement bei der Entwicklung zukunftsorientierter Weiterentwicklung der Ausbildung.

Die Senatsverwaltung hat mit ihrem Projekt neue Maßstäbe in der Berufsorientierung gesetzt. Durch die Digitalisierung der Praktikumsverwaltung wurden zugängliche, moderne und flexible Formate geschaffen, die junge Menschen für den öffentlichen Dienst begeistern. Zu den Anwendungen zählen:

- PraktiBER: eine Plattform für die digitale Organisation von Praktika.
- PraktiLab: ein interaktives Lernumfeld für Praktikanten.
- Online-Praktikum: ein flexibler, digitaler

Einstieg in die Justizwelt, der besonders in Zeiten räumlicher oder zeitlicher Einschränkungen neue Möglichkeiten eröffnet.

Das Online-Praktikum zeigt dabei beispielhaft, wie digitale Formate die Berufsorientierung bereichern und den Zugang zur Justiz erleichtern können. Es ermöglicht Schülern, die Vielfalt und Bedeutung der Arbeit in der Justiz als Säule des Rechtsstaats kennenzulernen – ganz ohne physische Präsenz.

Praktika sind ein zentrales Element der Nachwuchsgewinnung in den Justizberufen. Sie bieten Schüler die Chance, die Arbeit der Justiz hautnah miterleben und sich für eine Karriere in diesem Bereich zu begeistern. Durch digitale Tools wie E-Learning-Einheiten in simulierten Akten wird die Betreuung der Praktikanten verbessert und langfristig die Ausbildung weiter professionalisiert. Praktika dienen als Erprobungsraum für innovative und digitale Formate mit KI-Unterstützung.

Quelle: Justiz Berlin

2. Bonner Rechtshilfetag des Bundesamts für Justiz

Bonn, 25. Juni 2026

Das Bundesamt für Justiz (BfJ) veranstaltete am 25. Juni 2026 mit rund 140 Teilnehmenden und großem Erfolg den 2. Bonner Rechtshilfetag. Die Einladung nach Bonn erfolgte anlässlich des Europäischen Tags der Justiz, der jährlich auf Initiative des Europarats und der Europäischen Kommission begangen wird.

Der Bonner Rechtshilfetag des Bundesamts für Justiz hat das Ziel, die justizielle und behördliche Zusammenarbeit in Europa zu stärken und die Umsetzung der internationalen Rechtsinstrumente zu fördern.

Die diesjährigen Schwerpunkte lagen auf dem internationalen Kinderschutz sowie der grenzüberschreitenden Vollstreckung von Geldsanktionen. Eingeladen waren Praktikerinnen und Praktiker aus Deutschland, Belgien, Österreich und der Schweiz, einschließlich Vertreterinnen und Vertreter von Partnerbehörden sowie der internationalen Verbindungsrichter. Auch die Europäische Kommission und die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht (HCCH) waren vertreten. In hochkarätigen Fachvorträgen, Diskussionen und Workshops zum internationalen Kinderschutz sowie zur grenzüberschreitenden Vollstreckung von Geldsanktionen tauschten sich die Expertinnen und Experten über ihre Erfahrungen aus.

Quelle: Bundesamt für Justiz



Zum Schluss

Ausschweifende Urteilsgründe ärgern den BGH

BGH, Beschl. v. 11.08.2026 – 5 StR 226/26

Aus den Gründen:

Die Abfassung der Urteilsgründe gibt dem Senat Anlass zu folgendem Bemerkern: Die Urteilsgründe müssen nach § 267 Abs. 1 Satz 1 StPO die für erwiesen erachteten Tatsachen angeben, in denen die gesetzlichen Merkmale der Straftat gefunden werden; die Sachverhaltsschilderung soll kurz, klar und bestimmt sein und alles Unwesentliche weglassen. Die Beweiswürdigung soll lediglich belegen, warum bestimmte bedeutsame Umstände so festgestellt worden sind. Den gesetzlichen An-

forderungen (§ 267 Abs. 1 StPO) an eine aus sich heraus verständliche Beweiswürdigung genügt es, klar und bestimmt die für die Überzeugungsbildung des Tatgerichts im Zeitpunkt der Urteilsfällung maßgeblichen Gesichtspunkte im Rahmen einer strukturierten, verstandesmäßig einsichtigen Darstellung hervorzuheben. Als Ergebnis einer unverzichtbaren, dem Tatgericht obliegenden geistigen Leistung ist eine wertende Auswahl zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem zu treffen und das Beweisergebnis nur so weit zu erörtern, wie es für die Entscheidung (noch) von Bedeutung ist. Eine Dokumentation des Ermittlungsverfahrens und der Beweisaufnahme ist damit ebenso wenig angezeigt wie die umfangreiche Schilderung und Würdigung des Tatvor- und

Nachgeschehens (st. Rspr.; vgl. etwa BGH, Urteil vom 19. November 2024 – 5 StR 401/24, NStZ 2025, 349; Beschluss vom 2. Juni 2026 – 2 StR 516/24 Rn. 17 je mwN).

Diesen gesetzlichen Anforderungen werden die Urteilsgründe – insgesamt 295 Seiten, darunter mehr als 200 Seiten „Überprüfung“ der ganz überwiegend geständigen Einlassung des Angeklagten – über weite Strecken nicht gerecht. Auch wenn hier der Bestand des Urteils letztlich nicht gefährdet wird, weil der Senat trotz vieler überflüssiger Ausführungen den Urteilsgründen das entnehmen kann, was es zum Beleg des Schuld- und Rechtsfolgenauspruchs bedarf, offenbart die Vorgehensweise der Strafkammer einen bedenklichen Umgang mit den Ressourcen der Strafjustiz.

+++ Termine +++ Termine +++



22.–24.10.2026	Bundes-Betreuungsgerichtstag	Erkner
13.11.2026	19. Deutscher Nachlasspflegschaftstag	Heidelberg
18.–20.11.2026	BDR-Tagung an der Evang. Akademie	Bad Boll
02.12.2026	VSR: Rechtspflegertag	Meißen
09.01.2027	Winter-Bundesleitungssitzung	Berlin
10.–11.01.2027	dbb Jahrestagung	Berlin
23.02.2027	Betreuungsgerichtstag West	Bochum
04.03.2027	Betreuungsgerichtstag Mitte	Kassel
17.–19.03.2027	24. Deutscher Insolvenzrechtstag	Berlin
17.03.2027	Jahrestagung der Zwangsverwalter DAV	Berlin
18.–19.03.2027	Betreuungsgerichtstag Ba.-Württemberg	Herrenberg
19.03.2027	Nachlasspflegschaftstag	Berlin
11.04.2027	BDRhauptstadtFORUM 2027	Berlin
10.05.2027	dbb: Frauenpolitische Fachtagung	Berlin
18.08.2027	Hessischer Rechtspflegertag	Kelsterbach
08.10.2027	EUR-Generalversammlung	Paris

Impressum

Herausgeber:

Bund Deutscher Rechtspfleger e. V.,
Geschäftsstelle
Wichernstr. 46, 48147 Münster

Verantwortliche Redakteurin:

Dipl.-Rechtspflegerin (FH) Elke Strauß,
Stellvertretende Bundesvorsitzende des
Bundes Deutscher Rechtspfleger
Kunnerwitzer Straße 11, 02826 Görlitz
E-Mail: estrauss@bdr-online.de

Druck:

Gieseking Print- und
Verlagsservices GmbH
Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Anzeigenverwaltung:

Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH,
PF 13 01 20, 33544 Bielefeld,
Telefon: 0521 14674, Telefax: 0521 143715
E-Mail: kontakt@gieseking-verlag.de
Es gilt zzt. die Anzeigenpreisliste Nr. 25
vom 01.01.2026 (gültig bis 31.12.2026).

Erscheinungsweise:

viermal jährlich, zu Quartalsbeginn.

Der Bezug des RPfBl ist im Mitgliedsbeitrag
enthalten. Für unverlangte Manuskripte
keine Haftung. Signierte Beiträge stellen
nicht unbedingt die Meinung des Bundes
Deutscher Rechtspfleger dar.

Inhaltsverzeichnis Rechtspfleger Studienheft 4/2026

Pia Gehrke	Die Anfechtungsklage in der Klausur	109
Simone Biel	Kapitalerhalt trotz Insolvenz – Absonderungsrechte und ihre wirtschaftliche Bedeutung	118
Stefan Lissner	Fälle der Beratungshilfe – Prüfe Dein Wissen!	122
Alexander Dressler-Berlin	„Der Tod und die Insolvenz waren wieder einmal schneller“ – <i>Klausur im Grundstücks- und Grundbuchrecht</i> –	126
	Literaturübersicht	134
	Zeitschriftenschau	136
	Fachhochschulnachrichten	139

Internet: www.bdr-online.de

E-Mail: post@bdr-online.de



Warum **Mitglied** werden im **Förderverein für Rechtsreform und Rechtspflegerfortbildung?**



... nutzen Sie die Vorteile für sich!

5 gute Argumente jetzt Mitglied zu werden:

- Als gemeinnützig anerkannter Verein unterstützen und fördern wir Fortbildungsmaßnahmen für Rechtspfleger*innen.
 - Nutzen Sie die Vielfalt unserer Mitglieder: Einzelpersonen, juristische Personen (z.B. Mitgliedsverbände des Bundes Deutscher Rechtspfleger, Firmen, etc.) sowie Personenvereinigungen (z.B. Bezirksverbände des BDR) und knüpfen Sie neue Kontakte.
 - Sie unterstützen und haben Einfluss auf Untersuchungen und Reformen des Rechts, insbesondere auf Rechtspfleger*innen übertragenen Rechtsgebieten.
 - Sie fördern die Fortbildung von Rechtspfleger*innen.
 - Sie profitieren von interessanten Fortbildungsveranstaltungen des Vereins mit Mitgliedern aller Bundesländer. Diese Seminare finden wegen ihres hohen Niveaus und ihrer hervorragenden Organisation in den Kreisen der Rechtspfleger*innen höchste Anerkennung.
- 

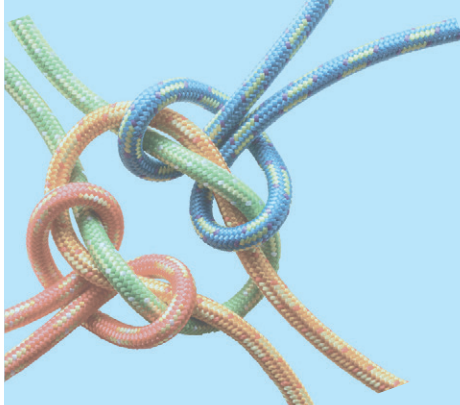
Ihren Beitritt können Sie formlos erklären

per Mail: post@foerderverein-online.net

per Post: Förderverein für Rechtsreform und Rechtspflegerfortbildung e.V.
c/o Uwe Harm | Dorfstraße 25 | 24635 Daldorf

oder informieren Sie sich weiter unter

www.foerderverein-online.net/mitglied-werden





Gewinnbringend in jeder Weise. Das KostBRÄG 2025 hat im Kostenrecht zu wichtigen Änderungen geführt, so die Neuerungen zum Erörterungstermin und die mögliche „fiktive Terminsgebühr“. In der Neuaufgabe des bewährten FamRZ-Buches ist das ebenso inbegriffen wie die Anpassung der Anrechnung bezüglich mehrerer Gebühren aus Teilwerten (§ 15a Abs. 2 S. 1 RVG) und die Klarstellung zur Kostenhaftung im Mahnverfahren mit anschließendem streitigen Verfahren. Auch die neuen § 102 ZPO/§ 84a FamFG (Änderung von Kostenentscheidungen) sind berücksichtigt. Zusätzlich haben die „Kosten der Mediation“ eine völlig neue Bearbeitung erhalten (v.a. EuGH/BGH zur Transparenzkontrolle von Zeithonoraren).

Alles auf neuestem Stand, übersichtlich-strukturiert mit vielen Beispielen, die die abstrakten Konstellationen verständlich machen.

Für alle, die mit Kostenfragen in Familiensachen zu tun haben, z.B. Anwaltskanzleien, Gerichte, Beratungsstellen, Jugendämter, Mediatoren.

„... eine gewinnbringende Investition.“
(RA/FA FamR Jörg Kleinwegener, FuR 2022, 475, zur Voraufg.)

FamRZ-Buch 31. Von Prof. Dr. Oliver Horsky, LL.M., HWR Berlin und Notar a.D. Prof. Dr. Jörn Heinemann, LL.M., B.A., HWR Berlin
4., völlig neu bearb. Auflage (Okt.) 2026
XXVI und 387 Seiten; brosch. € [D] 69,-
ISBN 978-3-7694-1360-1

Im Buchhandel und bei
www.giesecking-verlag.de

GIESE
KING

RECHTSPFLEGER STUDIENBÜCHER 11

Schriftleitung: Prof. Roland Böttcher

Internationales Privat- und Verfahrensrecht

RECHTSPFLEGER
STUDIENBÜCHER 11

Birgit Frie
Internationales
Privat- und
Verfahrensrecht

Prof. Dr. **Birgit Frie**,
HR Nord, Hildesheim
(Juli) 2026
XX und 339 Seiten
brosh., € [D] 49,-
ISBN 978-3-7694-1353-3

NEU!

Das neue Rechtspfleger-Studienbuch widmet sich dem komplizierten Gebiet des Internationalen Privatrechts- und Verfahrensrechts, das auch in der Rechtspflegerpraxis immer mehr Bedeutung hat.

Die neun Fälle behandeln alle wesentlichen Problemfelder des IPR und IZVR, u.a. zu den Themen Grundstücksrecht – Vertrag – Stellvertretung. Den Schwerpunkt bilden die Bereiche

- Familienrecht (u.a. Ehe – Verwandtschaft als Vorfrage – eheliches Güterrecht – elterliche Sorge und Vormundschaft) und
- Erbrecht (v.a. gesetzliche, aber auch Grundzüge zur gewillkürten Erbfolge).

Die vorangestellte Einführung in die Grundlagen erleichtert den Einstieg in die Materie. Ergänzt werden die Fallgestaltungen jeweils durch Kurzübersichten und Prüfschemata – ein besonderer Mehrwert auch für die Rechtspflegerpraxis.

Das neue Studienbuch ist daher nicht nur ideal für Studierende, sondern auch für alle, die mit dem IPR und IZVR praktisch zu tun haben.

GIESE
KING

... in Ihrer Buchhandlung oder bei
www.giesecking-verlag.de